

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: ...

Die Insertions-Gebühr

Bekannt für die festgesetzte ...

Telegraph-Adresse: ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Mittwoch, den 14. Juli 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Eine teure Session.

Nach einer ungewöhnlich langen Tagung, vom 4. November ...

Ueberaus teuer kommt dem deutschen Volke dieser ...

Als der Reichstag im November vorigen Jahres zusammen ...

Wohl aber schied sich die bürgerlichen Parteien, denen ...

gaben auf dem Wege der Rüstungseinschränkung ebenso ...

Die bürgerlichen Parteien, die mit der Regierung die ...

Mit der Ablehnung der Erbschaftsteuer durch eine ...

Zum Ueberflus hat die sogenannte Finanzreform bei der ...

Die Aussichten, die sich für die nächste Zeit dem Volke ...

Au waih! ich hab gewonnen!

Es gibt eine niedliche Anekdote: Mit einem armen Juden ...

Wie dem armen Juden, so ist es gestern dem Reichstags- ...

Am 28. Februar 1908 hat Kopsch im Reichstag unterm ...

Genosse Ledebour berichtigte Kopschs fahrlässig falsche ...

Vor den Schöffen gestern hat Kopsch den Mut gehabt, zu ...

Was Ledebour im Reichstage getan hatte, tat Wehring in der ...

Wehring war fixer als Rugdan. Am übernächsten Tage ...

Rugdan und Kopsch klagten, und Wehring erhob Widerklage ...

„Ich will nur bemerken, daß ich die Vorstrafen wegen ...

Das Schöffengericht hat Mehring eine Geldstrafe von 250 M. auferlegt, die Widerlage gegen Kopsch und Mugdan abgewiesen. Die drei Richter haben auf eine außerordentlich hohe Strafe erkannt, aber der Bitte — man tut gut, das mehr als einmal zu sagen —, der Bitte, auf Freiheitsstrafe zu erkennen, sind sie nicht gefolgt.

In Anbetracht der Dürftigkeit der Begründung, die der Vorstehende dem Urteil mit auf den Weg gab, muß es als zweifellos gelten, daß die Berufung, die Mehring selbstverständlich einlegt, Erfolg haben wird. Herr Mugdan hat gegen Mehring den Vorwurf geschleudert, er „korrigierte“ die fortune. Nun, Mugdan-Kopschens fortune wird von der zweiten Instanz ganz sicher „korrigiert“ werden. Und dann dürfen die beiden — um mit einem berühmten freisinnigen Anekdottendichter zu fingen — den „Schlun!“ wohl „voll haben!“

Unverbesserlich!

Der Freisinn hat das Glück gehabt, aus der Wodkafrage mit einem blauen Auge davonzukommen. Das Glück, oder treffender ausgedrückt: den „Dusel“, denn er selbst hat zu dem Glücksumstand nicht das geringste beigetragen. Zu dem Glücksumstand nämlich, zu allen anderen Wodkafragen nicht auch noch die Schmach einer konservativ-liberalen Reichsfinanzreform auf sich zu laden, durch die die Masse des Volkes mit vierhundert Millionen indirekter Steuern belastet wurde. Daß der Freisinn sein Schuldkonto nicht auch noch um dies Verbrechen an der heillosen Masse bereicherte, um zum Dank dafür von den Junkern dann bei der ersten Gelegenheit den verabschiedenden Fußtritt zu erhalten, war keineswegs das Verdienst des Freisinnigen. Die Junker hätten ja bloß ihren Widerstand gegen eine Erbschaftsteuer der schwächlichsten Art aufzugeben brauchen und der Freisinn wäre bereit gewesen, in der Bewilligung indirekter Steuern dem Zentrum den Rang abzulaufen!

Einzig die maßlose Unberufenheit der Junker, die selbst die Nationalliberalen in Darmisch brachte, drängte die Freisinnigen gewaltsam in die Opposition. Einmal in diese Kampfstellung gegen den neuen konservativ-ultramontanen Block, den Schnapsblock, gebracht, blieb dem Freisinn aber gar nichts anderes übrig, als die von dem Schnapsblock vorgeschlagenen indirekten Steuern abzulehnen. Ebenso leicht fiel ihm da auch die heldenhafte Pose, mit der er für die Beamten eintrat, die der Freisinn im preussischen Landtag ebenso schnell im Stich gelassen hatte, wie Konservative und Zentrum, und die er auch im Reichstag zweifellos ebenso rücksichtslos preisgegeben hätte, wie der Schnapsblock, wenn er an des Zentrums Stelle in dem die Finanzreform machenden Block gefesselt hätte!

Diese ganze Wamagie ist dem Freisinn nur durch außerhalb seines Willens liegende Umstände erspart worden! Er sollte daher jetzt, wo er schauernd der entgangenen Gefahr gedenken kann, aus tiefstem Herzensgrund dem Schicksal danken und mit aller Inbrunst geloben, sich künftig solchen Gefahren nicht mehr auszusetzen. Statt dessen aber erleben wir, daß der Wodkafreisinn sich auf seine Wodkaerdienste noch etwas zugute tut und mit den „Erfolgen“ der Wodkaära renommieren! So schwadroniert die „Voss. Zeitung“ davon, daß die Freisinnigen zwar keinen Anlaß hätten, der Zerstörung des Blocks eine Träne nachzutreten, „aber ebensoviele Grund, mit Bedauern oder Beschämung auf ihre Wodkopolitik zurückzublicken! Habe doch Herr v. Heydebrand dem Freisinn bezeugt, daß für die Linke der Block nur ein Mittel sein sollte, die ganze Gesetzgebung und Verwaltung mit liberalem Geiste zu erfüllen. Als ob Herr v. Heydebrand nicht auch hochhaft erklärt hätte, daß trotz dieser famosen Absichten der Liberalen die Konservativen keinen Grund gehabt hätten, mit den Leistungen der Wodkopolitik unzufrieden zu sein! Freilich: die Reaktion im Reich wie in Preußen hat niemals bessere Tage gehabt, als zurzeit der konservativ-liberalen Paarung.

Wenn aber die „Voss. Ztg.“ zum Zeugnis dafür, daß der Freisinn auch während der Zeit seiner reaktionären Wodkhandlungsdienste seine „Grundsätze und Ueberzeugungen“ nicht preisgegeben habe, auf das der Regierung abgerungene Versprechen einer preussischen Wodkreform hinweist, so gibt darauf ein anderes freisinniges Blatt die rechte Antwort. Das „Berl. Tagebl.“ schreibt nämlich:

„Gegenüber diesem Hinweis auf die Fortschritte der Wahlreformbewegung unter der Wodkära muß man doch wohl daran erinnern, wie die Politiker des rechtsliberalen Blattes sich verhielten, als im Sommer 1907 die „Ausrechten und Unentwegten“ die Wahlrechtsfrage in Fluß brachten. Damals erhob sich unter diesen Politikern ein zorniges Wehklagen über die „Quertreiber“, die „Friedensstörer“, die durch eine solche Forderung die Wodkopolitik gefährdeten, und die „Voss. Ztg.“, die zunächst vorzüglich geschwiegen, erklärte am 18. August, die freisinnigen Fraktionen würden sich „von niemand ins Schlepptau nehmen lassen“. Und etwas später warnte dasselbe rechtsliberale Blatt noch dringender vor jeder Agitation zugunsten der Wahlrechtsreform:

„Der nächste Beobachter wird eher der Meinung sein, daß die geistliche Erregung der Massen, der unweigerlich die Enttäuschung folgen würde, lediglich der Sozialdemokratie zugute kommen müßte.“

Wenn man im Interesse der teureren Wodkopolitik derartig über die Anstellung der Wahlrechtsfrage erzählt gewesen ist, so sollte man es doch heute unterlassen, sich mit den kleinen Erfolgen, die bisher von anderen in dieser Frage errungen wurden, zu schmücken. Die Schlafrotpolitiker, die im Juli und August 1907 über die „Friedensstörer“ wehklagten, haben für die Förderung dieser wichtigsten aller Aufgaben wirklich nicht allzubielen getan.“

Die Schlafrotpolitiker haben auch aus den letzten politischen Ereignissen nichts gelernt. Sie sind unverbesserlich!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 13. Juli 1909.

Sessionschluss.

Aus dem Reichstag, den 13. Juli 1909. Eine höchst mannigfaltige Tagesordnung war heute dem Reichstage vorgelegt worden, doch wurde sie, wie das bei Sessionschluss üblich ist, mit großer Geschwindigkeit erledigt. Zunächst gab es bei der dritten Lesung der Abrechnungen für Südpalästina für 1901 eine lebhaft abwechselnde Auseinandersetzung wegen der außerordentlichen Ausgaben beim Wollenbau in Swalopmund. In der zweiten Lesung war die Beantragung dieser Staatsüberschreitung einstimmig beschlossen worden. Herr Deuburg versuchte abermals, diesen Beschluß rückgängig zu machen, doch hatte er kein Glück damit. Selbst als ihn Herr Erzberger mit einem Antrag auf Rückverweisung an die Kommission zu Hilfe kommen wollte, wurde das mit Mehrheit abgelehnt, da die Ausführungen der Abgeordneten Waerke (natl.) und Ulrich (Soz.) das Haus

überzeugt hatten, daß die Sache spruchreif sei. Mit großer Mehrheit wurde die Beantragung der Ausgaben beschlossen.

Nach debattierter Erledigung einer Anzahl Petitionen wurden dann Wahlprüfungen vorgenommen. Die Wahl der Abgeordneten Kleye (natl.) und v. Kappengit (L.) sollten auf Vorschlag der Kommission für ungültig erklärt werden. Von den Parteigenossen der Bedrohten war aber die Rückverweisung an die Kommission beantragt worden. Genosse Fischer bekämpfte in lebhaften Ausführungen diese Anträge, indem er auf die frühere Praxis des Hauses gegenüber sozialdemokratischen Wahlen hinwies, womit sich jetzt die Antragsteller in Widerspruch setzen wollten. Bei den Abstimmungen bewährte sich noch einmal wieder der alte Modus, der durch sein Votum die Herren Kleye und v. Kappengit vor der sofortigen Ungültigkeitserklärung ihrer Mandate rettete.

Zum Schluß kam dann die dritte Lesung des Besoldungsgesetzes. Der Reichssekretär Sydow verlas eine Erklärung der Verbündeten Regierungen, welche die Erhöhung für die Unterbeamtengehälter für unannehmbar erklärte und mit Ablehnung der ganzen Vorlage drohte, wenn das Haus bei seinem getriggen Votum beharrte. Es lag auch schon ein konservativ-kerikaler Antrag auf Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse vor. Herr Spahn gab dem wohlpräparierten Zentrumsmitglied die staatsmännische Weihe. Genosse Singer ging mit der Regierung und der agrarischen Mehrheit scharf ins Gericht, indem er ihr Verhalten bei der Erbschaftsteuer, als es sich um das Interesse der Besitzenden handelte, mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Unterbeamtenforderungen verglich. Der Freisinnige Wiemer schloß sich diesen Ausführungen an. Bei der Abstimmung wurde dann der konservativ-kerikale Antrag auf Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse gegen Sozialdemokraten und Freisinn mit großer Mehrheit angenommen. In der Gesamtstimmung über die Besoldungsvorlage stimmten auch die Sozialdemokraten wie die übrigen Parteien für das Gesetz. Nur die Polen enthielten sich der Abstimmung.

Dann verlas der Staatssekretär v. Bethmann-Gollweg, heute noch als Stellvertreter des Reichskanzlers, eine kaiserliche Botschaft, durch welche die Session des Reichstages geschlossen wird. Die abgelaufene Session wird ein übles Angebenken im Volke hinterlassen. Nur die Session 1902, die uns den Hochschulgeld brachte, kann sich ihr an heilvoller Wirkung an die Seite stellen.

Wie sie schwindeln!

Durch Schwindelacten frecher Art sucht das Zentrum seine verräterischen Streiche gegenüber den Tabakarbeitern zu vertuschen. Hier liest man, dem berichtigten Antrage Giesberts hätte die Petition des christlichen Tabakarbeiterverbandes zugrunde gelegen, dort wird unterstellt, daß in dieser Petition Beforderte sei widersinnig, so maßlos ausschweifend, daß an seine Gewährung gar nicht gedacht werden konnte. So schreibt die „Völkische Volkszeitung“:

„Die Sozialdemokraten, deren Anträge immer Produkte agitatorischer Erwägungen sind, glaubten ganz schlaue zu sein, als sie zum Antrag Giesberts auf Entschädigung geschädigter Tabakarbeiter Zusätze beantragten, die den in einer Petition des christlichen Tabakarbeiterverbandes ausgesprochenen Forderungen entsprechen. Nun hatte aber der Abg. Giesberts bereits seinem Antrage jene Petition zugrunde gelegt und hatte sich überzeugen müssen, daß mehr, als sein Antrag enthielt, nicht zu erreichen war. Manches, was die Sozialdemokraten besonders ausgesprochen haben wollten, lag übrigens bereits in dem Antrage darin, und es war deshalb unnötig, es nochmals auszusprechen.“

Es wird also zugestanden, daß der sozialdemokratische Antrag und die Petition der christlichen Arbeiter dasselbe besagen. Ja, um den Verrat des Giesberts zu bemänteln, wird behauptet, dieser habe im wesentlichen das gleiche beantragt.

Was aber sagt der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, Sig Berlin? In seiner Nummer vom 11. Juli bringt er es fertig, folgenden Blödsinn zu behaupten:

„Was der sozialdemokratische Antrag besagt, muß man sich einmal an einem Beispiele vergegenwärtigen. Nehmen wir an, ein Arbeiter wäre anderthalb Jahre in der Tabakindustrie tätig gewesen und würde innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes arbeitslos. Da es nach dem sozialdemokratischen Antrag auf die Dauer der Arbeitslosigkeit absolut nicht ankommt, so hätte dieser Arbeiter bei einer Arbeitslosigkeit von nur einem einzigen Tage einen vollen Jahresarbeitsverdienst, mindestens aber 500 M. zu beantragen. Wäre der Arbeiter länger als zehn Jahre in der Tabakbranche beschäftigt gewesen und würde er nach Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes innerhalb des ersten Jahres auch nur einen Tag arbeitslos werden, so bekäme dieser Arbeitslose für einen Tag den fünffachen Betrag seines Jahresverdienstes, mindestens aber 2500 Mark.“

Jeder nur halbwegs denkende Arbeiter wird mit Entrüstung eine solche Gesetzesmacherei zurückweisen. Daß solch ein Antrag völlig ansichtslos sein muß, liegt ohne weiteres auf der Hand.

Ob die katholischen Arbeiter die Blödsinnigen Forderungen erheben wollten, die das katholische Blatt unterstellt, mögen die vom Zentrum Betrogenen sich selbst beantworten. Vermutlich werden auch sie sagen müssen, daß die Zentrumsdemagogen dem sozialdemokratischen Antrage nur deshalb eine so alberne Auslegung geben, um den skandalösen Verrat des Zentrums zu vertuschen.

Die „politische Neutralität“ als Deckmantel für Arbeiterverrat.

Das Zentrum hat bei der sogenannten Reichsfinanzreform mitgewirkt, zum Schaden der Arbeiterklasse den Massenkonsument weiter zu belasten. Es hat das getan, trotzdem seit lange auch aus dem Kreise der dem Zentrum anhängenden katholischen Arbeiter wiederholte und vernehmliche Proteste gegen die weitere Belastung der Arbeiterklasse durch Vermehrung oder Erhöhung der indirekten Steuern erfolgt sind. Das Zentrum hat sich nicht geschämt, selbst der Erhöhung der Tabaksteuer zuzustimmen, trotzdem gerade die christlich organisierten Tabakarbeiter sich dagegen gewandt und auf die ihrem Verzuge drohende Schädigung hingewiesen haben.

Und an diesem Treiben haben sich auch diejenigen Mitglieder der Zentrumsfraktion beteiligt, die sich als „Arbeitervertreter“ zu bezeichnen pflegen und die als Führer der christlichen Gewerkschaften einen Namen haben. Wie werden sie in dieser Eigenschaft vor den christlich organisierten Arbeitern bestehen, deren Interessen durch das Verhalten der Herren Giesberts, Schiffer usw. geschädigt worden sind? Ganz einfach! Die Herren haben vorgebaut, sie haben dafür gesorgt, daß sie von den christlichen Gewerkschaften, deren Führer und Angestellte sie sind, auch dann nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie als Parteimänner das wirtschaftliche und gewerkschaftliche Interesse der christlichen Arbeiter in schwerster Weise schädigen.

Auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 wurde die „politische Neutralität“ zur

Pflicht gemacht. Damals hat sicher keiner daran gedacht, daß sich diese „Neutralität“ auch auf wirtschaftliche Fragen beziehen sollte. Als aber der Kampf um den Zolltarif anhub, wozu die Zentrumsarbeiter, als die christlichen Gewerkschaften sich anzuknüpfen begannen wider den Lebensmittelwucher, da veränderte die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, daß die Zollfrage ins „parteiliche“ Gebiet gehöre und deshalb aus Gründen der „politischen Neutralität“ aus der Erörterung in den Organisationen auszuschneiden habe. Die „politische Neutralität“ wurde vorgeschoben, um das Interesse des Zentrums, das sich den Agrariern gegenüber auf die Lebensmittelzölle verpflichtet hatte, um die Stellung der christlichen Gewerkschaftsführer im Zentrum nicht zu gefährden!

In einer vor kurzem in M.-Gladbach erschienenen Programmschrift (Arbeiter-Bibliothek, Heft 2: Die christlichen Gewerkschaften) wird näher dargelegt, was unter dieser „politischen Neutralität“ zu verstehen ist. Da heißt es:

„Fragen der allgemeinen Politik, wie Fragen der Verfassung, Hoer- und Marinestagen, allgemeine Steuerfragen, die allgemeine Wirtschafts- und Handelspolitik sind nicht Sache der Gewerkschaftsbewegung und haben mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun. Sie geben den Arbeiter als sogenannten Verkäufer seiner Arbeitskraft, also nicht als Arbeiter im engeren Sinne, sondern als Staatsbürger an.“

Die Herren Schiffer, Giesberts, Wieberg usw. sind also als Gewerkschaftsführer gerettet, und wenn es ihren Organisationen einfallen sollte, sie zur Rechenschaft zu ziehen, daß sie mitgewirkt haben, die christlichen Arbeiter in ihren wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Interessen zu schädigen, so berufen sie sich auf die „politische Neutralität“. Ueber Thema darf nicht geredet werden! Wirtschafts- und Handelspolitik, Zoll- und Steuerfragen sind nicht Sache der christlichen Gewerkschaftsbewegung!

Wenn die christlichen Arbeiter etwas mehr Mut und Einsicht hätten, dann müßte der am Sonntag beginnende christliche Gewerkschaftskongreß zu einem Strafgericht über die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen werden, die sich als Arbeitervertreter preisen lassen und dabei den arbeiterfeindlichen Parteien Dienste leisten.

Die „politische Neutralität“, die sie sich für ihre Zwecke zurechtgemacht haben, ist in Wirklichkeit der Freipaß für jede Art von Arbeiterverrat. Wann werden die christlichen Arbeiter einsehen lernen, wie übel sie beraten sind, wenn sie ihre Interessen arbeiterfeindlichen Parteien ausliefern?

Fahrensflucht bei den Nationalliberalen.

Durch die Blätter läuft die Nachricht, daß der hessische Abg. Daas gleich dem Grafen Oriola und dem Wormser Lederhändler des nationalliberalen Partei den Rücken kehren will. Er ist Generalanwalt des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und wird wohl auch fürchten, mit seinen agrarischen Auftraggebern in Konflikt zu geraten. — In der nationalliberalen Fraktion selbst scheint man mit noch weiteren Austrittserklärungen zu rechnen. Ein nationalliberaler Politiker ließ in einem Privatgespräch im Reichstage verlauten, daß man mit mindestens 7 bis 8 Austritten zu rechnen habe.

Um die Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz

zu erlassen, soll der Schatzsekretär die Interessentenvertreter zum Mittwoch zu einer Konferenz ins Reichsamt geladen haben. Es sollen die Wünsche der Interessenten gehört werden, um jede unnötige Belastung des Handels tunlichst zu vermeiden. Die Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat alsdann in der letzten Woche dieses Monats erlassen. Wie es weiter heißt, wird der Bundesrat von der ihm im Tabaksteuergesetz gegebenen Befugnis Gebrauch machen, alle ausländischen Rohstoffe, bearbeitet oder unbearbeitet, die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes (15. August) im freien Verkehr des Inlandes sind, nach ihrem Einkaufspreis einer Nachvervollung zu unterziehen, und zwar mit einem Satz von 40 Proz. Ferner wird der Bundesrat anordnen, daß für inländische Rohstoffe die Steuerdifferenz von 12 M. pro Doppelzentner nachzubezahlen ist.

Der Reichstag hatte durch Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz bestimmt, daß für die durch die Wirkung des neuen Tabaksteuergesetzes brotlos gewordenen Tabakarbeiter bis zu 4 Millionen Mark Entschädigung ausgesetzt werden sollen. Den Interessenten wird auch die Frage vorgelegt werden, wie sie sich die Verteilung dieser 4 Millionen Mark denken.

Wir nehmen also selbstverständlich an, daß unter den Interessenten, die über diese wichtige Frage gehört werden sollen, sich die Vertreter der organisierten Tabakarbeiter befinden.

Die Steuer und die Tabakfabrikanten.

Kaum ist die Tabaksteuer erledigt, so beginnen auch die Tabakfabrikanten „vorzubauen“. Sie versuchen, vor Inkrafttreten des Gesetzes herauszuschlagen, was möglich ist. In erster Linie sollen dazu die Arbeiter ihre Hände bieten. Die Nordhäuser Zigarettenfabrikanten verlangen jetzt plötzlich, daß statt 10 Stunden bis zum 15. August 11 und 12 Stunden gearbeitet werden soll. Dadurch erreichen die Herren nämlich zweierlei. Erstens wird der Vorrat an Rohstoff herabgemindert und damit die Nachvervollung gespart — ein charakteristisches Beispiel für den Patriotismus der Tabakherren. Wenn aber dann die Lager mit fertigen Fabrikaten vollgestopft sind, so können die Fabriken auf eine Zeitlang nach dem Muster der Dresdener Zigarettenfabrikanten im Jahre 1906 geschlossen oder die Arbeitskräfte reduziert werden. Mit diesen Arbeitslosgewordenen können sie dann die Löhne der noch Beschäftigten nach Belieben drücken und sich teilweise für die neuen Steuern schadlos halten.

Die Arbeiter lehnen das natürlich ab. In einer am Montagabend stattgefundenen Versammlung beschlossen sie, an der gesetzlichen Arbeitszeit festzuhalten. Ob die Fabrikanten, die augenscheinlich in ihrer Organisation einen dahingehenden Beschluß gefaßt haben, auf ihrem Standpunkt verharren und eventuell einen Kampf provozieren, wird die nächste Zukunft zeigen.

Zentrumschande.

Die Volkseinde haben sich gefunden. Entzückt berichtet die „Germania“:

„Abg. v. Liebert, der bekannte Scharfmacher gegen das Zentrum, hat sich dieser Tage dahin geäußert, daß er seine früheren Ansichten über das Zentrum einer vollständigen Revision unterziehen müsse. Mit dem Freisinn könne man keine Politik machen; nach vieler Mühe erhalte man dort einen kleinen Finger, beim Zentrum aber die volle kräftige Hand. Der Freisinn sei in sich so uneinig, daß er auf lange Zeit aus der politischen Arbeit ausscheiden werde.“

Daß Herr v. Liebert, der Vorsitzende des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, der Rader der Hortentottengewählern, einer der schlimmsten Arbeitergegner, ein Gegner des gleichen Wahlrechts und jeder Sozialreform ist, setzt diese Anerkennung erst in das rechte Licht. Es ist bezeichnend, wodurch sich das Zentrum jetzt schon geehrt fühlt.

Die rebellierenden reaktionären Postbeamten in Leipzig.

Wie anderwärts, so sind auch die Postbeamten in Leipzig durch den Beschluß der Budgetkommission auf die Beine gedrückt worden. Eine für die mittleren Postbeamten einberufene Versammlung beschäftigte sich mit dem Beschluß der Budgetkommission. Höchst bezeichnend war folgender Zwischenfall: Als der Versammlungsvorsitzende ersuchte, daß Vertreter der Presse da seien, ging er — die Versammlung war bald zu Ende — zum Redaktionsleiter der „Leipziger Volkszeitung“ hin und — wies ihn aus dem Lokale! Und dies in einem Augenblick, als die Herren gegen die Unterdrückungspolitik des schwarz-blauen Blods zu Felde zogen! Das ist doch ein sonderbarer Dank dafür, daß gerade die sozialdemokratische Presse die Interessen der Beamten so nachdrücklich vertritt.

Razzia auf ausländische Arbeiter.

Schärfere Kontrolle der ausländischen Arbeiter in Preußen durch Gendarmen fordert die schlesische Landwirtschaftskammer in einem Schreiben an die Feldarbeiter-Zentrale in Berlin. Sie behauptet, alle bisherigen Maßnahmen gegen den Kontraktbruch der ausländischen Landarbeiter — auch der Legitimationszwang — seien nur Palliativmittel. Eine Razzia durch Gendarmen solle in ganz Preußen gegen ausländische Landarbeiter ständig vorgenommen werden, und alle diejenigen, die nicht im Besitze von richtigen Inlandslegitimationen angetroffen werden, sollen sofort ausgewiesen werden.

Mit wie scharfen Mitteln man aber jetzt schon den Kontraktbruch der ausländischen Landarbeiter bestraft, zeigt folgender Fall:

Auf dem Herzog-Anbaltischen Gute Kuttshagen, Kreis Jüterburg, herrschen seit Jahren in Bezug auf schlechte Behandlung der Landarbeiter die traurigsten Zustände. Vor zwei Jahren wurde dort ein heimischer Landarbeiter vom Inspektor erschossen. Unter Zurücklassung ihrer Kautionen und rückständigen Löhne flüchteten heimische und ausländische Arbeiter von diesem Muster Gute oft bei Nacht und Nebel. Das ist gelegentlich der Verschlebung des Landarbeiters — der schlechtlustige Inspektor wurde belamisch freigesprochen — vor Gericht festgestellt. Von diesem Gut flüchteten nun Ende Mai d. J. — wahrscheinlich doch nicht aus Übermut — wieder drei russische Arbeiter. Sie wurden ergriffen und in Untersuchungshaft gesperrt. Denn sie standen in dem schwerwiegenden Verdacht, nicht nur selbst kontraktbrüchig geworden zu sein, sondern auch ihre Landsleute aufgefodert zu haben. (Verbrechen gegen das Gesetz vom 24. April 1884. Sechs Wochen haben diese armen Russen nun in Untersuchungshaft zugebracht. Und am 9. Juli wurden sie zu je 14 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. Das Justizbürger Schöffengericht war so gnädig, diese Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu erklären.)

Mit ähnlichen Fällen haben sich täglich fast alle ostpreussischen Gerichte zu beschäftigen.

Eine Amnestie. Wie das österreichisch-ungarische Generalkonsulat mitteilt, sind über die Ausdehnung der anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef erteilten Amnestie für Stellungs- und Militärflüchtlinge Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung erläuternde Bestimmungen erlassen wurden, welche von den betreffenden Amnestiwerbenden bei den österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden (Konsulaten) eingesehen oder brieflich erfragt werden können.

Frankreich.

Gallifet als Fälscher.

In den Betrachtungen der Presse über die Persönlichkeit des Kommandanten Gallifet findet sich der Hinweis auf eine merkwürdige Fälschung, die dieser patriotische Altertümermann in der schwersten Stunde seines Landes verübt hat. Gallifet hat sich nämlich den Generalstitel, der dann die Sprosse zu weiterem Aufstieg war, erschwindelt. 1867 war er Oberst geworden, 1875 wurde er Divisionsgeneral, aber zum Brigadegeneral hat er sich selbst ernannt. Unter welchen Umständen, darüber gibt ein Brief des Marschalls Mac Mahon aus dem Jahre 1890 Auskunft. Er sagt: „Sie können dem General Vauffremont bestätigen, daß er recht hat, wenn er sagt, daß Gallifet bei Sedan nicht das Kommando führen konnte, denn in Wahrheit ist er nicht am 30. August zum General ernannt worden, wie er glaubt und wie das Jahrbuch von 1871 oder 1872 ihn anführt. Am Vorabend von Sedan hatte ich wohl dem Kaiser ein Dekret vorgelegt, wonach Marguerite zum Divisionsgeneral und Gallifet zum Brigadegeneral ernannt wurde, aber dieses Dekret ist auf dem Tisch des Kaisers geblieben, der es — ich bin dessen sicher — nie unterzeichnet hat. Ich weiß nicht, wie Gallifet es fertig gebracht hat, einem Kriegsminister glauben zu machen, daß dieses Schriftstück unterfertigt worden sei, und wie er sich General nennen konnte, ohne das Dekret bekommen zu haben.“ Mit anderen Worten, der edle Gallifet hat die Vertümmelung, die nach Sedan in der Deereorganisation eingetreten war, dazu benutzt, sich betrügerischerweise einen höheren Rang — und damit auch eine höhere Gage — beizulegen. Daß man ihm den Schwandel nachgesehen hat, erklärt sich aus der Dankbarkeit der bürgerlichen Regierungen für seine Heldentaten im bestiegten Paris und wohl auch aus der Geschmeidegier, womit sich dieser Scheinbar so trogige Kavallerie an die jeweilige Herrschenden anzuschmiegen wußte. Mac Mahon hat ja auch erst gesprochen, als er Gallifet den Abfall zu Gambetta nachzutragen hatte. Zum Charakterbild des Würgers von Paris gehört aber unbedingt die Episode, wo dieser Held der moralischen Ordnung im tropfsteinsten Augenblick des Vaterlandes mit einem kaltblütigen Camerstreich seine Karriere beschleunigt.

England.

Die allgemeine Wehrpflicht.

London, 12. Juli. Oberhaus. Lord Roberts beantragte heute die zweite Lesung des Gesetzes, welches die allgemeine Wehrpflicht in der Territorial-Armee für alle Bürger innerhalb gewisser Altersstufen festsetzt. Er betonte, das gegenwärtige System biete nicht die erforderliche Gewähr gegen Gefahren, die England drohen können. Nicht weniger als eine Million Soldaten seien für die Bedürfnisse des Landes erforderlich. Der Herzog von Northumberland brachte hierzu ein Amendement ein des Inhalts, daß das Haus, obgleich es die Notwendigkeit einer Heimalarmee, die fast genug sei, um das Land vor der Gefahr einer Invasion zu schützen, anerkenne, es dennoch ablehne, Maßregeln zu ergreifen, die unbekanntes Fortschreiten an die nationalen Hilfsquellen in sich schließen und das von den militärischen Beratern der Regierung als genügend angenommenes System aufheben. Der Parlamentsuntersekretär des Kriegswesens, Lord Lucas, führte aus, der Plan sei über alle Mahnen löstspielig, gewähre keine Hoffnung auf Verwirklichung und würde die Arbeit der letzten vierzig Jahre zerschneiden. Die Debatte wurde hierauf vertagt.

Persien.

Sieg der Revolutionäre.

London, 13. Juli. Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Teheran von heute früh gemeldet: Die Nationalisten sind um 5 Uhr morgens durch drei Tore in die Stadt eingedrungen. Die Kosaken halten einen Platz in der Mitte der Stadt besetzt. In den Straßen wird heftig gekämpft. Man glaubt, daß der Schah in einer ausländischen Gesandtschaft Zuflucht suchen wird. Teheran, 13. Juli. Der nördliche Teil der Stadt ist

vollständig in den Händen der Nationalisten, welche in denselben patrouillieren und ausgezeichnet Ordnung halten. Sipahdar und Sardar Assad halten das Redschid besetzt. Viele Mannschaften von den Kosaken des Schahs sind zu den Nationalisten übergegangen. Wie man annimmt, beabsichtigen die Nationalisten bald in voller Stärke das Stadtviertel anzugreifen, das von den Kosaken besetzt ist. Die Bevölkerung ist enthusiastisch und ermutigt die Nationalisten. In der Nähe der englischen Gesandtschaft wurde heute früh scharfes Gewehrfeuer vernommen. Die Nationalisten haben wenig Verluste zu verzeichnen.

Die Europäer ungefährdet.

London, 13. Juli. Wie das „Neuerische Bureau“ erfährt, meldet ein in London eingetroffenes Privattelegramm aus Teheran, daß für die Europäer daselbst keine Gefahr bestehe. Die Nationalisten haben eine Telegraphenstation weggenommen. Es scheint dies die persische Telegraphenstation zu sein, welche etwa eine Meile von den Büros der Indo-europäischen Company entfernt liegt, wo mit steigender Schwierigkeit gearbeitet wird.

Südamerika.

Kriegsgefahr.

Zwischen Peru und Bolivien schweben seit längerer Zeit Grenzstreitigkeiten. Die beiden Staaten riefen deshalb den Präsidenten der Argentinischen Republik zum Schiedsrichter an. Der Spruch fiel zugunsten Perus aus. Infolgedessen entstanden in La Paz, der Hauptstadt Bolivias, Demonstrationen, die sich gegen Argentinien richteten und zugleich den Krieg mit Peru forderten. In den letzten 24 Stunden haben sich diese Demonstrationen immer mehr vermehrt und einen tumultuösen Charakter angenommen. Das Volk verlangt den Krieg, während die leitenden Persönlichkeiten sich darauf beschränken, den Schiedsspruch Argentinien zu mißbilligen und seine Revision zu fordern.

Abberufung des Gesandten.

Buenos Aires, 13. Juli. Das Kabinett hat den argentinischen Gesandten in La Paz, Fonseca, angewiesen, aus Bolivien zurückzuführen, falls er nicht umgehend vollständige Genugtuung wegen der feindseligen Kundgebungen in La Paz gegen Argentinien erlangen sollte.

Aus der Partei.

Die „Humanité“ — Parteiorgan.

Paris, 12. Juli. (Fig. Ver.)

Gestern tagte der Nationalrat der französischen Partei. Er hatte sich vor allem mit der Reorganisation der „Humanité“ zu beschäftigen, deren materielle Situation nunmehr erlaubt, ihr Verhältnis zur organisierten Arbeiterschaft in feste Formen zu bringen. Es wurde beschlossen, das Kapital der Aktiengesellschaft um 250 000 Fr. in unverzinslichen Aktien zu erhöhen, die folgendermaßen verteilt werden sollen: 170 000 Fr. werden der sozialistischen Partei zugewiesen und je 40 000 Fr. den genossenschaftlichen Organisationen (Großeinkaufsgenossenschaft und Genossenschaftsbörse) und den Gewerkschaften. In die Statuten der neuen Gesellschaft der „Humanité“ wird eine Bestimmung aufgenommen, die die Bestimmung der politischen Direktion des Blattes dem sozialistischen Parteirat überträgt. Der Verwaltungsrat wird künftig aus 11 Vertretern der Partei, je zwei der Genossenschaft und Gewerkschaften, drei Vertretern der Generalversammlung und einem Vertreter der früheren Gesellschaft zusammengesetzt sein. Die Verwaltungskommission der Partei hat den Auftrag, sich mit der Frage des Rückkaufs einer Anzahl von Aktien zu befassen.

Aus den vorgelegten Berichten ergibt sich für das letzte Jahr eine Zunahme der gelösten Parteikarten um 1200 (53 000 gegen 51 800). Eine sehr heftige Debatte entspann sich wegen der Parteistruktur der Deputierten, die immer noch in wenig befriedigender Weise einläuft. Mehrere Delegierte forderten einschneidende Maßregeln gegen die Stämmigen und Guesde erklärte unter dem Weisfall seiner Freunde, der Zustand sei unerträglich, daß es zwei Kategorien von Deputierten gebe: solche, die der Partei dienen, und andere, die sich der Partei bedienen. Er habe keine Lust, sich länger zum Karren halten zu lassen. Jaurets suchte zu beschwichtigen und setzte schließlich einen Beschluß durch, der die Verwaltungskommission auffordert, die Stämmigkeitsfälle individuell zu untersuchen und dem Parteirat die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Jugendbewegung.

„Arbeiterjugend.“ Die soeben erschienene Nr. 13 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die deutsche Fortbildungsschule. III. Kritische Bemerkungen von Joh. Hoffmann-Kaiferslautern. — Der Mensch als Drohschlang. Von G. Edfeld. — Wider von der Waage. Von A. Wöhrer. — Die jugendlichen Arbeiter und die sozialen Gesetze. — Zur wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Jugend. — Vranget der Lehrlingskinder. — Vom Kriegsschauplatz. Beilage: Weil's recht war. Erzählung von A. Ger. — Erinnerung. Von Will. Schorrelmann. — Ein Opfer unserer Kultur. — Der betrogene Teufel. Gedicht von Heinrich Seidel.

Aus Industrie und Handel.

Hanfband.

Konferativem Runde entlich das Gekändnis, die „Ehren der Nation“ betrachteten den Arbeiter nur als Subjekt der Gesetzgebung, für diese komme er als Objekt nicht in Betracht. Denselben Grundsatz vertreten die Gewaltigen der Industrie in bezug auf das gewerbliche Leben. Daß der Arbeiter lediglich als ein Produktionsmittel zu werten sei, daß man um die „Seele“ der Lohnslaven sich nicht zu kümmern habe, war das von Herrn Kirchoff, einem Generalissimus des Scharfmacherverbandes, bei Gelegenheit der Hanfabundgründung abgelegte Glaubensbekenntnis. Krieg der Sozialpolitik! Das sein Schlagtruf. Allerdings, er fand Widerspruch. Es war nämlich viel Staffage anwesend, „bessere“ Lohnarbeiter, die in ihrer Kavität nicht merkten, daß Kirchoff der ehrliche Draufgänger war, der es verschmähte, der von seinen Gleichgesinnten für nützlich gehaltenen Taktik zu folgen. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung rüffelte die Deutschen gehörig ab, steckte dem Hanfabund seine Betätigungsgrenzen, die Kirchoffs Programm entsprachen. Und nun kann das Kohlengrubenblatt eine Erklärung des Bundesvorsitzenden veröffentlichen, die bei aller Vorsicht in der täglichen Formulierung doch deutlich erkennen läßt, daß der Bund tatsächlich sein Hauptbetätigungsfeld in der — Antisozialpolitik suchen wird. Das genannte Blatt — Nr. 742 — berichtet,

„Die Gründung des Hanfabundes haben wir feinerzeit als eine Förderung des Tages anerkannt, aber zugleich die Gefahren geahnt, die seinem Dürken gezogen sind. Wir haben, besonders veranlaßt durch die ruanständige Behandlung eines Vertreters unserer Industrie, gewissen Hanfabunden deutlich gezeigt, wo die Grenzen ihrer Macht sind, und sie vor weiteren Vorstößen in dieser Richtung gewarnt. Dies veranlaßte den Vorsitzenden des Bundes, Geheimrat Rieher, unserem Berliner Vertreter gegenüber noch einmal die Grenzen genau vorzuzeichnen, in denen der Hanfabund seine künftige Tätigkeit entfalten will.“

Handel und Industrie, Panngewerbe und Handwerk sollen im Hanfabunde zu einem großen Ganzen vereinigt werden. Damit ist die allgemeine Richtschnur gegeben, daß von irgendeinem Verfechten der Sonderinteressen einer einzelnen Gruppe durch die Gesamtheit keine Rede sein kann. Derartige Versuche würden bei der großen Verschiedenheit der im Hanfabunde vertretenen Anschauungen und Interessenphären zu Spaltungen führen, die den Bestand des Ganzen gefährden könnten. Es wird daher die Hauptaufgabe des Bundes darin bestehen, sich auf solchen Gebieten zu bewegen, die für alle vier Erwerbszweige von gleicher Wichtigkeit sind, bei denen es sich also um gemeinsame Interessen aller dieser Erwerbszweige handelt. Darüber, ob dies der Fall, wird im Direktorium und Ausschuß zu entscheiden sein, und man wird im allgemeinen nur solchen Beschlüssen sein Placet geben, die einmütig gefaßt worden sind. . . .

Diese Anfrüchtelung und Anregung zu politischer Tätigkeit ist ebenfalls eine der Hauptaufgaben, die der Hanfabund auf seine Fahne geschrieben hat, sie gehört vor allem zu den leitenden des Hanfabundes zu vertretenden gemeinsamen Interessen. Selbstverständlich soll auf diesem Gebiete nur soweit vorgingangen werden, daß eine absolute Gleichheit den anderen Berufsgruppen gegenüber als Ziel erstrebt wird, und keineswegs eine Vorherrschaft irgendwelcher Art.“

Nach dieser Erklärung bleibt für den Bund kaum noch ein anderes Feld des Kampfes als das der Sozialgesetzgebung. In Zoll- und Steuerfragen gehen die Interessen von Handel, Industrie und Kleingewerbe weit auseinander; nur auf dem Boden des Klassenkampfes gegen die Arbeiter finden sich alle Unternehmergruppen in Gemeinsamkeit des Zieles zusammen. Man hat allerdings den Anschein zu erwecken versucht, als ob des Bundes Front sich gegen den Agrarismus richte. Das stimmt nicht! Die des Volk besitzende ausbeutende agrarische Wirtschaftspolitik gab nicht den Anlaß zur Gründung des Bundes. Auch nicht die keinen Augenblick bestrittene Absicht, der arbeitenden Bevölkerung von den 500 Millionen Mark, die gefordert wurden, 400 Millionen aufzubürden. (Die die welterschütternde Protestbewegung der Hanfmannen aus. Lediglich weil Handel und Industrie mehr bluten sollten, als der Opfermut der Kohlen-, Eisen- und Wollförmige dulden wollte, darum die Gründung. Daß der Bund jetzt, nachdem die Finanzreform unter Dach und Fach gebracht worden ist, die Niederreichung der Zollmauer, die Sturmorganisation gegen die gesamte agrarische Wirtschaftspolitik, sich zur Aufgabe machen werde, kann nur der Harmlose glauben, der die Kirchoff, Stinnes, Quaf usw. für fähig hält, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, bewußt alle ihre Grundzüge, ihre ganze Weltanschauung über Bord zu werfen. So wird nicht gespielt! Die genannten Leute sind des Bundes wirkliche Kommandeure — oder er wird nicht sein. Und ihres Eifers heißestes Streben ist Rahmlegung der Arbeiterbewegung — Rückfahrt in der Sozialpolitik!

Produktionseinschränkung. Der Verband der österreichischen Baumwollspinner propagiert die Erweiterung der jetzt schon 16 Proz. ausmachenden Betriebseinschränkung.

Aus der Frauenbewegung.

Wenn die „Post“ satirisch wird.

Das Herbe, aber nicht unbedeutende Urteil, das der seltsame König Stumm einst über die Rebalteure seines Leiborgans fällte, indem er sie mit dem zoologischen Namen des wackeren langohrigen Grautiers stülerte, fiel uns ein, als Nr. 314 der „Post“ an leitender Stelle einen 2/3 Spalten langen Erguß gegen die moderne Hausangestelltenbewegung brachte. Die Dienstbotenfrage — diese „ewige“ Frage für das bürgerliche Milieu — ist freilich von jeder eines der Lieblingsstemen gewesen, an denen die Goldschreiber der Bourgeoisie in mehr oder minder falschen Wägen ihre absolute Verstandlosigkeit einer ersten sozialen Teilfrage gegenüber dokumentierten.

Unter der Ueberchrift „Verein zur Versorgung von Hausgehilfinnen, ein satirischer Beitrag zur Zeitgeschichte“, will das Scharfmacherorgan die Unterschämtheit und Arroganz der Dienstboten verpöten, offenbar dabei aber nur die Annahme und Frechheit gewisser anderer Leute. Die „Post“ läßt von einer frei erfundenen „Präsidentin des Klubs deutscher Hausgehilfinnen“ die Frage aufwerfen, was aus den Dienstboten werden solle, die infolge der hervorragend anständigen Behandlung, Bezahlung und Belohnung in herrschaftlichen Häusern hinausgewachsen wären über die Versorgung, mit der jens. sich früher bei der Verheiratung begnügten. „Wir sind an eine Lebensführung gewöhnt, die Arbeiter, Schreiber, Portiers, keine Handwerker und Unterbeamte ihren bescheidenen Frauen nicht gewähren können. Wir würden uns erniedrigen und uns mit lebenden Augen ins Angliß stürzen, wenn wir aus herrschaftlichen Räumen in die finsternen Höhlen der Armut hinabsteigen und neben dem Pöbel am niedrigsten noch die rohe Behandlung brutaler Proletarier auf uns nehmen wollten. Woher aber andere nehmen, die uns bieten können, was wir zu fordern berechtigt und gewöhnt sind?“ Diese Frage wird in einer Versammlung eingehend erörtert, in der zur Abhilfe des Mißstandes die Wiedereinführung des dritten Militärdienstjahres unter der Bedingung gefordert wird, daß der dritte Jahrgang zur Erlernung häuslicher Verrichtungen in besseren Familien unter Anleitung und zur Unterstützung der Hausgehilfinnen abkommandiert werde. „Dann würde wenigstens den von der Natur vernachlässigtest und deshalb anspruchsvollsten unter den letzteren das ihrer in Eben mit Arbeitern harrende Geschick einigermaßen gemildert werden.“ Für die übrigen werden Aussteuer von Reich wegen gefordert. Einmütig stimmen die Versammelten dem zu. Prolet erhebt sich gegen den Antrag, daß die „Herrinnen“ den Dienenden in ihren Salons Gelegenheiten zum Verkehr mit solchen Herren bieten sollen, die für jene Damen als Bewerber nicht in Betracht kämen. Sie sollen einfach ab- und an die Hausgehilfinnen verwiesen werden. Es kommt zur Gründung eines Vereins, der für die angebeulerten Ziele agitieren und den Reichstag mit entsprechenden Resolutionen bombardieren soll, damit er erkennen lernt, was das Wohl des Vaterlandes, das an eine starke Volksvermehrung gebunden ist, von ihm fordert.

Das ist in Kürze der Inhalt des Artikels, der nicht nur die Wahrheitsliebe und Klarheit, wie das soziale Wohlwollen der „Post“ gleichsam in bengalischer Beleuchtung erstrahlen läßt, sondern auch einen Rückschluß zuläßt auf die geistige Verfassung der freikonserativen „Post“-Leser, denen man ungeschwer eine derartige Post vorlegen darf. Wir verzichten darauf, näher auf den Artikel einzugehen und begnügen uns damit, ihn niedriger gehängt zu haben. Die „Post“ gehört freilich zu den widerlichsten Mosaiken der öffentlichen Meinung, und ähnliche Auslassungen sind bei ihr ohne weiteres begreiflich. Allein diesmal glauben wir doch befürchten zu müssen, daß Stumm sich ob dieser alternativen „Post“-ejelei in seinem freierlichen Gewebe umgedreht hat. . . .

Lesende.

Reinholders-Verl. Freitag, den 10. Juli, 8 1/2 Uhr: Lesabend beim Genossen Lange, Eichhornstr. 49,

Gewerkschaftliches.

Die Furcht vor der Wahrheit!

Die bürgerlichen Stadtverordneten in Kiel legten gestern von neuem den Beweis dafür ab, daß sie alle Maßnahmen des Magistrats im Kampfe der städtischen Arbeiter billigen und die ausgeprägteste Klassenpolitik treiben. Nachdem der Magistrat den sozialdemokratischen Stadtverordneten die Befichtigung und Kontrolle der städtischen Betriebe verweigert hatte, weil die Städteordnung nur der Gesamtheit der Stadtverordneten das Kontrollrecht zugesetzt, stellten die sozialdemokratischen Vertreter in der Dienstagmitemittagsitzung einen Antrag, daß die Stadtverordneten eine Kommission zur Kontrolle der städtischen Betriebe wählen sollten. Sie begründeten den Antrag damit, daß in den städtischen Betrieben augenblicklich eine heillose Mißwirtschaft herrsche und es unverantwortlich sei, wenn sich die Stadtverordneten nicht darum kümmern, wo ihnen doch später die Kostenrechnung zur Genehmigung präsentiert werde. Die bürgerliche Mehrheit lehnte diesen Dringlichkeitsantrag ab. Die Sozialdemokraten werden einen schriftlichen Antrag auf Berufung einer neuen Sitzung, möglichst noch in dieser Woche, einbringen. Die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten genügt zur Einbringung des Antrages.

Die vorhandenen Mittel gestatten den Arbeitern auf Monate hinaus die Fortsetzung des Lohnkampfes. Die Reihen der Ausständigen blieben geschlossen. Der Aufforderung des Magistrats, sich zum Wiedereintritt in den städtischen Betrieb zu melden, ist keiner gefolgt.

Berlin und Umgegend.

Der Tarif der Köpferträger ist von den Arbeitgebern gekündigt worden und läuft mit dem 30. September ab. Um zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, fand am Montag im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung der Köpferträgersektion des Bauarbeiterverbandes statt. Die Arbeitgeber hatten in ihrem Kündigungsschreiben um Angabe der Personen ersucht, mit denen über einen neuen Tarif verhandelt werden könne. Der Sekretär Rood empfahl nun der Versammlung, sie möge sich darauf beschränken, dem Bunsche der Arbeitgeber entsprechend eine Lohnkommission zu wählen, die weitere Beratung und Stellungnahme zur Tariffrage jedoch einer späteren Versammlung überlassen, um erst einmal zu erfahren, was die Unternehmer eigentlich planen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung noch kurzer Aussprache gutgeheißen. In die Lohnkommission wurden gewählt: Hinrich, Weber, Schieferdecker, Piesch und Walter sowie als Vertreter des Zweigvereinsvorstandes Rood.

Brauereiarbeiter! Der Streik in der Brauerei Andreas Reich, Salzwehler Straße 15, ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Forderungen sind bewilligt, und sämtliche Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Sperre über die Brauerei Reich ist hiermit aufgehoben.

Wähtung, Zigarettenarbeiter! Nachdem die Firma Schriazi Freres, Friedrichstraße 131d, die ortsüblichen Löhne bewilligt und auch die Organisation anerkannt hat, haben wir hiermit die am 6. Juni d. J. über diese Firma verhängte Sperre auf.

Wähtung, Sattler! Die Firma Bruno Wiedermann, Am Nordhafen 6, hat gestern wegen Lohnunterschieden fast sämtliche Arbeiter ihres Betriebes ausgesperrt. Arbeitsangebote der Firma sind auf jeden Fall zurückzuweisen.

Wähtung, Kürschner! Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Jacob u. Bräutigam, Markgrafenstraße 58, legen wegen des Ausstretens des Werkführers Fosselt die Arbeit nieder. Die Werkstatt ist gesperrt und wird ersucht, den Zugang streng fernzuhalten.

Wähtung, Kürschner! Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Jacob u. Bräutigam, Markgrafenstraße 58, legen wegen des Ausstretens des Werkführers Fosselt die Arbeit nieder. Die Werkstatt ist gesperrt und wird ersucht, den Zugang streng fernzuhalten.

Deutsches Reich.

In unserem Bericht über die Sitzung des Tarifamts für das Portefeulleur- und Reiseartikelgewerbe ist der Passus über die Bezahlung der Feiertage unrichtig wiedergegeben. Der Beschluß betrifft nicht die Feiertage selbst, sondern die Vorarbeiten derselben und lautet: Bei früherem Arbeitschluß an den Vorabenden von Karfreitag, Christi Erscheinungsfest und Himmelfahrt darf von dem Lohne nichts in Abzug gebracht werden, wenn vor Abschluß des Vertrages bereits an diesen Tagen früherer Arbeitschluß eingetreten war. Vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist früherer Schluß ohne Lohnabzug selbstverständlich.

Von Unterschlagungen in den freien Gewerkschaften. Zu dieser unserer Notiz werden wir von dem Metallarbeiterverband darauf aufmerksam gemacht, daß der Etat des Verbandes nicht 4 1/2 Millionen betrage — wie wir in der Notiz bemerkt hatten —, sondern über 11 1/2 Millionen. Damit fallen die Gegenüberstellungen noch viel mehr zugunsten des Metallarbeiterverbandes aus.

Der Maurerstreik in Mühlsberg an der Elbe ist nach 7tägiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Der bisherige Stundenlohn betrug 32 Pf., gefordert wurden 37 Pf. Durch Verhandlung mit dem Arbeitgeberbund gelang es, einen sogenannten Musterlohn abzuschließen, der eine sofortige Lohnhöhung auf 34 Pf. vorsieht. Bei den im Herbst neu auszunehmenden Verhandlungen über die Bedingungen nach dem 31. März 1910 soll der Stundenlohn von 38 Pf. als Grundlage dienen. Die Arbeit wird am 13. Juli aufgenommen.

Der Streik in der Wolgaster Holzindustrie ist durch Abschluß eines Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter beendet worden. Gleichzeitig ist die Bewegung in der Harzholzfabrik zu Wolgast zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Arbeiter erreichten eine Stundenlohnhöhung von 2 Pf. Der Vertrag gilt auf zwei Jahre. Sämtliche Arbeiter sollen in die Betriebe wieder eingestellt werden.

Im Holzgewerbe zu Medlinghausen ist nun auch der Friede gesichert. Nach mehreren dringlichen Verhandlungen mit den dortigen Arbeitgebern wurde ein Vertrag bis zum 15. April 1912 zum Abschluß gebracht, der eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Juli 1910 von wöchentlich 59 auf 56 Stunden vorsieht, desgleichen eine prozentuale Lohnhöhung während der Vertragszeit um 6 1/2 Pf. Der Durchschnittslohn steigert sich demgemäß von 47 1/2 auf 53 Pf. Die Kündigung wurde hierauf von den Gehilfen zurückgezogen.

Der Ausstand in der Rheinschiffahrt ist am Montag, den 12. Juli, perfekt geworden.

Die Tarifbewegung der Klempner in Leipzig ist beendet. Nach dem neuen Tarif tritt eine Erhöhung des Mindeststundenlohnes wie folgt ein: Bis 1 Jahr nach beendeter Lehrzeit 48 Pf., bisher 44 Pf. pro Stunde; bis zum 21. Lebensjahre 52 Pf., bisher 48 Pf.; für alle über 21 Jahre alten Arbeiter 58 Pf., bisher 53 Pf. Auf die bisher gezahlten Löhne werden 4 Pf. zugelegt, bei den über 21 Jahre alten Klempnern 6 Pf. Für Arbeiter in ungeräumten Gruben werden 2 M. Zuschlag gezahlt, die Auslösung wurde auf 2,50 M. festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 9 Stunden täglich, ist aber für Sonnabends auf 8 Stunden festgesetzt worden. Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1910 in Kraft — bis dahin läuft noch der bestehende — und gilt bis 1. April 1912.

Ausland.

Die Massenaußsperrungen in Skandinavien.

Das Unternehmertum Dänemarks, das am Mittwoch dieser Woche die 3000 Arbeiterleute aussperrte und damit in der Folge die gesamte Arbeiterschaft dieser Industrie arbeitslos machen wollte, hat sich eines besseren besonnen und seinen Beschluß rückgängig gemacht. Es fanden in der verfloffenen Woche Verhandlungen zwischen den Zentralen beider Parteien statt und man einigte sich dahin, daß die Arbeit in der Eisengießerei von Christensen u. Co. in Anshöjng wieder aufgenommen wird, und daß die Streitigkeiten nach den geltenden Regeln durch besondere Verhandlungen oder durch Schiedsgericht erledigt werden. Zur selben Zeit, als in Dänemark die Streikverkürzung abgefragt wurde, beschloß die Arbeitgebervereinigung Norwegens eine allgemeine Aussperrung in der Eisen- und Metallindustrie dieses Landes, die gegen 11000 Arbeiter treffen soll, und zwar lediglich deswegen, weil die Arbeiter der Armaturfabrik in Huslerud sich nicht mit 14tägiger Lohnzahlung einverstanden erklären wollen. Die Arbeitgeber machten hier den sonderbaren Vorschlag, daß diese Streikfrage durch ein aus drei Mitgliedern des höchsten Gerichts zusammengesetztes Schiedsgericht entschieden werden. Der Eisen- und Metallarbeiterverband hat selbstverständlich diesen Vorschlag abgelehnt, und die Arbeitgeber haben sich nun auch zu regelrechten Verhandlungen zwischen den Organisationsvertretern beider Parteien bereit finden lassen. Mißschuldig an dem Streik in der Armaturfabrik ist bekanntlich der norwegische Handelsminister Abrahamson, der das Arbeitsreglement mit der 14tägigen Lohnzahlung gutgeheißen hatte. Er wurde deswegen am Donnerstag in Odeshöjng bei den Verhandlungen über das Fabrikgesetz zur Rede gestellt. Der Minister mußte zugeben, daß er gegen seine eigene Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt habe, entschuldigte sich aber damit, daß der Fabrikbesitzer ihm erklärt hätte, die Arbeiter hätten nichts gegen die von ihm gewünschte Lohnzahlungsperiode einzuwenden. Wennso Braa, der nachweislich, daß der Konflikt gerade durch das Auftreten des Ministers hervorgerufen war, brachte dann zum Fabrikgesetz eine ungewisse Bestimmung in Vorschlag, die besagt, daß die Lohnzahlung in allen dem Gesetz unterstellten Betrieben wöchentlich stattfinden soll, falls Arbeiter und Arbeitgeber sich nicht ausdrücklich über eine andere Ordnung geeinigt haben. Der Antrag wurde von Odeshöjng einstimmig angenommen. — In Schweden scheint das Aussperrungsfever des Unternehmertums immer mehr um sich zu greifen. Die schwedische Arbeitgebervereinigung hat zu diesem Mittwoch eine allgemeine Vertreterversammlung nach Stockholm einberufen, und es ist zu erwarten, daß hier neue Aussperrungen beschlossen werden, unter anderem in der Textilindustrie, die ja der bereits von der Aussperrung betroffenen Konfektionsindustrie am nächsten steht. In der Konfektionsindustrie haben die Arbeiter über sämtliche Aussperrungsfirmen die Sperre verhängt sowie einen allgemeinen Boykott veranfaßt, der hier, wo es sich um Waren handelt, die vor allem von der Arbeiterschaft konsumiert werden, jedenfalls seine Wirkung nicht verfehlen wird. Auch gegen die Aussperrung in der Holzmasseindustrie wird von der Arbeiterschaft mit allgemeiner Sperre und Arbeitsniederlegung der Gruppen vorgegangen, die das Unternehmertum notwendig braucht.

Soziales.

Unberechtigte Entlassung.

Gegen den Cafetier Pregleh lagte gestern vor dem Gewerbegericht der Kellner W. auf Zahlung einer Entschädigung von 70 M. für ihn durch fristlose Entlassung entgangenen Trinkgeldverdienst. Der Beklagte erhob den Einwand, er habe den Kläger nur zur Aushilfe engagiert. Er habe ihn auch entlassen müssen, weil sich des Kellners Verhältnis allabendlich in seinem Lokal aufhielt. Das Verhalten dieser Dame habe bei den Gästen Anstoß erregt. Das Gericht ließ den Einwand des Aushilfsengagements nicht gelten, weil Kläger vom 5. bis 29. Juni gearbeitet hatte und ein solcher Zeitraum im Gastwirtsgerwebe nicht mehr als Aushilfszeit gelten kann. Ein Entlassungsgrund liege, führte das Gericht aus, auch nicht vor, zumal in diesem Rechtsfalle viele solcher Damen als Gäste aus- und eingingen. Der Beklagte wurde zur Zahlung verurteilt.

Der Bericht des Fabrikinspektors für Sachsen-Altenburg für das Jahr 1908.

Der dieser Tage herausgekommen ist, ist so recht das Spiegelbild des wirtschaftlichen Niederganges im verfloffenen Jahre. Noch niemals seit den letzten 15 Jahren ist die Industrie innerhalb des Bundesstaates Sachsen-Altenburg so übel daran gewesen, wie im vergangenen Jahre. Natürlich litt die Arbeiterschaft am aller-schwersten unter dem Einflusse der Krise. Der Berichterstatter, Bergat Bochnisch in Altenburg, gesteht unumwunden ein, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Herzogtum im verfloffenen Jahre eine recht ungünstige gewesen sei. Der wirtschaftliche Tiefstand ist im vergangenen Jahre, so führt er in seinem Bericht aus, ein so allgemeiner gewesen, daß kaum ein Gewerbe davon unberührt geblieben ist. Und zum erstenmal seit 15 Jahren verzeichnet der Bericht einen Rückgang in der Zahl der in der Industrie im Herzogtum beschäftigten Personen. Während im Jahre 1907 30 591 Personen beschäftigt wurden, waren es 1908 nur 29 168. Diese Zahl wäre an und für sich ja noch nicht besonders groß, aber daß sie nicht größer ist, liegt einzig daran, daß zahlreiche Feiertagshilfen eingelegt wurden, wie der Bericht eingehend darlegt.

Zum Schluß entwirft der Bericht folgendes Gesamtbild über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft im Herzogtum Sachsen-Altenburg:

„Das Bild unserer gesamten Industrie für das vergangene Jahr ist so ein recht wenig erfreuliches. Die betrieblichen Folgen für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter konnten nicht ausbleiben. Wenn auch Arbeiterentlassungen in größerem Umfange nicht stattgefunden haben, so war es doch nicht zu vermeiden, daß hier und da einzelne oder mehrere Arbeiter entlassen wurden, die in ihrer Gesamtheit immerhin eine beträchtliche, das sonst übliche Maß überschreitende Menge an Arbeitslosen ergaben. Dazu trat, daß bei dem anhaltenden harten Winter die Lautlosigkeit auf längere Zeit völlig zum Erliegen kam, so daß für die Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute und Hilfsarbeiter von einer Winterarbeit die Rede war. Sie bildeten den Hauptbestandteil unserer Arbeitslosen. Die Beschränkung in der Entlassung der Arbeiter war wieder nur dadurch möglich, daß man die Arbeitszeit verkürzte und Feiertagen und ganze Feiertagshilfen einlegte. Das mußte natürlich den Verdienst der Arbeiter herabsetzen. Zu dem Mangel an Arbeitsgelegenheit kam dann die direkte Herabsetzung der Löhne, Akkord- und Stundenlöhne, wie sie in einer großen Reihe von Betrieben erfolgt ist; sie wurde in der Regel damit begründet, daß die Preise der Fabrikate gegen die Zeiten der eben verfloffenen Hochkonjunktur erheblich herabgegangen seien und die damals gezahlten hohen Löhne jetzt nicht mehr rechtfertigten und zuließen. Wohl berichten auch eine ganze Anzahl von Fabriken über eine Steigerung der Löhne bis zu 10 Proz., aber es sind das fast ausnahmslos Betriebe mit besonders eigenartiger Fabrikation, Spezialfabriken mit verhältnismäßig kleiner Arbeiterzahl, die für die Gesamtlage unserer Industrie keinen bestimmenden Einfluß haben, während gerade in den Gewerben, für die das Letztere zutrifft, in den Braunkohlengruben, Porzellanfabriken, Maschinenfabriken usw. mit ihrer großen Menge von Arbeitern Lohnabzüge stattgefunden haben.“

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist für sie um so empfindlicher, als die allerdings längst befürchtete Krise in der Industrie außerordentlich scharf und schnell einsetzte

auf eine Hochkonjunktur wie sie selten so umfassend und andauernd vorgekommen war. Jene, welche Maß für diese allgemeine Verschlechterung anzugeben, ist jetzt noch nicht möglich. Es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß die Lebenshaltung unserer gesamten gewerblichen Arbeiterschaft im verfloffenen Jahre darunter gelitten hat und heruntergegangen ist, daß es manchem Arbeiter Mühe und Sorgen gekostet haben wird, seine Familie durchzubringen.“

Das hier entworfen Bild der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Herzogtum Sachsen-Altenburg im Jahre 1908 trifft Zug um Zug auch noch für 1909 zu. Die Lage hat sich noch um gar nichts gebessert.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Reichsversicherungsordnung.

Am 9. Juli fand in Gera eine Konferenz der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt, die zur Reichsversicherungsordnung Stellung nahm. Die Konferenz erklärte sich — unbeschadet ihrer sonstigen Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung — entschieden dagegen, daß an dem jetzigen einseitigen Bestimmungsrecht der Berufsgenossenschaften etwas geändert und daß den Versicherten bei der Beschlußfassung über die Rentenansprüche usw. irgendein Einfluß eingeräumt werde. Auch in den Versicherungsämtern sollen die Versicherten möglichst wenig „to seggen“ haben.

Von einzelnen Beschlüssen seien folgende registriert: Für die Krankenversicherung, für die gewerbliche, die landwirtschaftliche und die Seemannsversicherung sowie für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollten besondere Gesetze beibehalten werden, und die gemeinschaftlichen, für alle Gesetze geltenden Bestimmungen sollten in einem Rantelgesetz vereinigt werden.

Der Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung würde zugestimmt sein bei grundsätzlicher Beschränkung des Versicherungsamtes im Rentenfeststellungsverfahren auf die Untersuchung und Begutachtung der Unfallrentenfälle. Die bisherige Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften zur Fällung der Entscheidung müsse unangefastet bleiben, demgemäß alles, was ihnen lediglich eine Partierolle gegenüber dem Rentenbewerber zuweisen würde, befristet werden.

Die Berufsgenossenschaften wollen also, wie bisher, nicht „lediglich Partei“, sondern Partei und Richter zugleich sein und bleiben.

Der Erlass der Renten-, Herabsetzungs- und Einstellungsbescheide müsse den Versicherungsämtern entzogen werden und, wie bisher, den Berufsgenossenschaften vorbehalten bleiben. Die Durchführung der Unfallversicherung müsse vollständig in der Hand der Berufsgenossenschaften liegen.

Auch außerhalb des Rentenfeststellungsverfahrens sei eine Beschränkung der Zuständigkeit der Versicherungsämter zu erstreben und dahin zu wirken, daß in Angelegenheiten von „geringerer Bedeutung“ das Versicherungsamt ohne Huziehung von Beisitzern verhandeln und entscheiden könne.

Schließlich sprach sich die Konferenz für Beibehaltung des Rechtsmittels des Rekurses in Unfallfällen aus; aber: es sei eine Auscheidung „minder wichtiger Streitpunkte“ angängig.

Kann ein Tariffchiedsgericht Geldbußen verhängen?

Diese für die Gewerkschaften bedeutsame Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach am Main für das Portefeulleur- und Reiseartikelgewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungssachverständigen Schneider bejaht. Auch das Zentral-Tarifamt dieses Gewerbebezuges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz sich das Recht zugeeignet, tarifbrüchige Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entschäde der Schlichtungskommission für die Ledertwarenindustrie Deutschlands und des Zentral-Tarifamtes durch das Amtsgericht vollstreckt werden.

Diese Befugnisse der Schlichtungskommission folgen aus den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, §§ 1025 bis 1048.

Die Schlichtungskommission in Offenbach am Main verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 M., wovon 50 M. an die Kasse der Unternehmervereinigung und 50 M. an die Kasse des Verbandes der Sattler und Portefeulleur zu zahlen sind, weil dieser Unternehmer den am 1. Juli 1908 eingeführten Tarif nicht eingehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte aus demselben Grunde 100 M. zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an 6 Arbeiter, die Klage erhoben hatten, 131,68 M. zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Akkordlöhne ohne ihre Mitwirkung festgesetzt hatte.

Das Zentral-Tarifamt nahm an, daß gemahrogette Arbeiter, gleichgültig, ob sie gekündigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Maßregelung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Delzweig.

London, 13. Juli. Eine hier abgehaltene Versammlung von Mitgliedern der Internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft nahm eine Resolution an, in der die englische Regierung dringend ersucht wird, an die deutsche Regierung zum Zweck der Beendigung der Flottenkonkurrenz und der Herstellung eines herzlichen Einvernehmens ähnlich der englisch-französischen Entente heranzutreten.

Schlachten bei der Schlachtenfeier.

Belfast, 13. Juli. (W. G.) Gestern Abend kam es bei Gelegenheit der Jahresfeier der Schlacht, in welcher Jakob II. von Wilhelm von Oranien 1690 besiegt wurde, zu großen Krawallen. Zahlreiche mit Steinen bewaffnete Nationalisten marschierten nach dem Quartier der Orangisten und zerstörten zahlreiche Verkaufsstellen. Es entspann sich ein regelrechter Kampf zwischen der Polizei und den Nationalisten, der mehrere Stunden dauerte. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Verwundete.

Räuber gegen Militär.

Simsa, 13. Juli. (W. L. G.) Eine große Räuberbande aus der Rhodogebirge überfiel am 11. d. M. eine aus einem Unteroffizier und 7 Mann bestehende Abteilung, die zu dem Skuriposten in Lohital gehörte und tötete alle bis auf den Unteroffizier, der verwundet entkam. Die Räuber wurden sodann von den Mannschaften des Postens mit Hilfe von 50 Mann eines indischen Regiments angegriffen und zurückgeworfen, wobei der Feind drei Tote hatte.

Kriegserklärung.

La Paz, 13. Juli. (W. L. G.) Die Regierung hat es abgelehnt, den argentinischen Schiedspruch betreffend die Grenze zwischen Peru und Bolivien anzuerkennen. In gewissen Kreisen wird dies einer Kriegserklärung gleich erachtet. Die Rüstungen dauern immer noch an. Die Peruaner beginnen das Land zu verlassen. Die Gesandten Perus und Argentiniens erwarten augenblicklich die letzten Instruktionen von ihren Regierungen.

Reichstag.

282. Sitzung vom Dienstag, den 13. Juli, vormittags 10 Uhr.

Ein Bundesratsmitglied: Dernburg.

Das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark betr. den gegenseitigen Schutz der Muster und Modelle sowie der Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Venezuela werden in dritter Lesung debattellos angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die zollwidrige Verwendung von Gerste.

Abg. Gerstenberg (Z.) beantragt einen Antrag, die von der Kommission beschlossene Verpflichtung zur Kennzeichnung der zu einem billigeren Zollsaß eingeführten Gerste zu streichen und dem Bundesrat die Befugnis zur Kennzeichnung zu erteilen.

Nach unerheblicher Diskussion wird der Antrag und mit ihm das Gesetz angenommen.

Debattellos wird in dritter Lesung der Gesetzesentwurf wegen Änderung des Schankgesetzes angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der Ueberföhrung der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen und südwestafrikanischen Schutzgebietes für 1901.

In der zweiten Lesung sind die Staatsüberföhrungen und außerordentlichen Ausgaben unter Beanstandung von 820 000 M. für den Rollenbau bei Swakopmund zu genehmigen.

Staatssekretär Dernburg gesteht zu, daß Fehler vorgekommen seien und bittet, den Posten nachträglich zu genehmigen.

Abg. Dr. Görde (natl.): Wir müssen hier einmal ein Exempel statuieren und den schuldigen Beamten regreppflichtig machen.

Abg. Erzberger (Z.): Der Staatssekretär hat uns eine neue Tatsache mitgeteilt; ich beantrage daher, die Sache an die Kommission zurück zu verweisen.

Abg. Ulrich (Soz.): Durch die Mitteilungen des Staatssekretärs ist in der Sache absolut nichts geändert. Ich muß daher der Zurückverweisung entschieden widersprechen, die Kommission hat sich bereits sehr eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt.

Abg. Dr. Görde (natl.) und Abg. Schwarze-Pippstadt (Z.) schließen sich den Ausführungen Ulrichs an.

Da das Bureau über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, erfolgt Hammelpruung; der Antrag auf Zurückverweisung an die Rechnungs-Kommission wird mit 150 gegen 133 Stimmen abgelehnt; der Beschluß zweiter Lesung wird darauf angenommen.

Hierauf wird das Gesetz betr. Gewährung von Kriegsteilnehmerbeihilfen in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Bei der Wahl des Abg. Conze (natl.) beantragt die Kommission Beweiserhebungen.

Abg. Dr. Heinze (natl.) wendet sich dagegen, daß im Bericht die Wahlprüfung der Nationalliberalen als eine unfaire bezeichnet wird, obgleich die Tatsache, auf Grund dessen dies Urteil gefällt sei, gar nicht erwiesen sei. Die Wahlprüfungskommission habe überhaupt keine Urteile abgegeben, sondern nur Feststellungen zu machen.

Abg. Neumann-Hofer (fr. Vg.): Die Kommission hat wohl das Recht Dinge, die moralisch angriffbar sind, als solche zu bezeichnen; doch sollte in solchen Fällen hinzugefügt werden: „wenn die Behauptung des Protestes wahr ist“.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.): Wenn die Wahlprüfungskommission, wie das Herr Heinze will, sich nur darauf beschränken wollte, festzustellen, was an den Protestbehauptungen wahr ist und was nicht, so würde das einen Bruch mit den ganzen bisherigen Traditionen der Kommission bedeuten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Kommission ist doch keine rein juristische Institution. Die Kommission und der Reichstag haben wiederholt erklärt: die Art und Weise der Agitation müssen wir als nicht anständig verurteilen, wenn wir sie auch nicht als Ansehungsgrund ansehen können. Von dieser Praxis sollte der Reichstag nicht abgehen. (Wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen. Ebenso werden Beweiserhebungen beschlossen bei den Wahlen der Abgg. Guen (L.) und Spindler (Z.).

Bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten v. d. Wense (Rp.) beantragt die Kommission Beweiserhebung.

Abg. Dr. Neumann-Hofer beantragt, die Beweiserhebungen auch auf den Punkt auszudehnen, ob die amtlichen Wahlkourvers mit Nummern versehen waren.

Dieser Antrag wird angenommen.

Bei den Wahlen der Abgeordneten Rieseberg (wirtsch. Vg.), Dr. Strube (fr. Vg.), v. Sah-Jaworski (Pole), v. Schuber

(natl.) wird entsprechend den Anträgen der Kommission debattellos Beweiserhebung beschlossen.

Die Wahl des Abgeordneten Deser (Deutsche Vp.) wird debattellos für gültig erklärt.

Die Wahl des Abgeordneten Graf v. Carmer-Rieserwig (kons.) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (fr. Vg.): Ich will dem Antrag der Kommission nicht widersprechen. In dem Wahlprotokoll wird behauptet, daß in nicht weniger als 41 Wahlbezirken sozialdemokratische Wähler aus den Wahllokalen herausgewiesen sind. Wenn dieses geschwundene Verfahren in solchem Umfange ausgeübt wird, so sollte die Wahlprüfungskommission in Zukunft doch mehr Gewicht darauf legen, als bisher, ob nicht die Deffenlichkeit der Wahlen dadurch in unzulässiger Weise eingeschränkt wird.

Der Antrag auf Gültigkeitserklärung der Wahl wird angenommen.

Die Wahl des Abg. Kölle (natl.) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Fischer (Soz.) beantragt, die Wahl nochmals an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Fischer (Soz.): Eine Anzahl Wähler, welche zum Zweck der Stellung in Heilstätten aufgenommen waren, sind nicht in die Wählerlisten eingetragen worden. Die Kommission war der Meinung, daß aus dem Protest nicht ersichtlich sei, daß die erste Beschwerde dieser Wähler an den Gemeindevorstand gegangen sei und hat deshalb die Wahl für gültig erklärt. Inzwischen ist aber klar erwiesen, daß der Zustanzweg von den Beschwerdeführern eingehalten ist. Wenn also die Voraussetzung, von der die Wahlprüfungskommission bei ihrem Beschluß ausgegangen ist, irrig war, so muß auch dieser Beschluß fallen und die Wahl nochmals geprüft werden.

Abg. Schwarze-Pippstadt (Z.) schließt sich dem Vordredner an.

Der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission wird angenommen.

Die Wahlen der Abgeordneten v. Winterfeldt-Wenkin (L.), Legien (Soz.), Haas (natl.) werden entsprechend den Anträgen der Kommission debattellos für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Kleve (natl.) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären.

Abg. Dr. Neumann-Hofer beantragt, die Wahl an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Görde (natl.): Man kann hier nicht gut von einer amtlichen Kandidatur in dem Sinne sprechen, daß die Wähler davor eingegriffen haben, daß die Wähler glauben mußten, es handele sich um eine amtliche Kandidatur. Es sind uns nur 2 Wahlauftrufe eingereicht, unter denen Hunderte von Unterschriften waren, darunter auch die des Kreisdirektors und anderer Beamten. Dieses Recht müssen die Herren doch haben, so gut, wie jeder andere Staatsbürger. Ich bitte deshalb die Wahl noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Auch ich habe den gleichen Antrag gestellt, aber aus anderen Gründen. Der Wahlkreis besteht aus den beiden Orten Helmstedt und Wolfenbüttel. Die Unterschriften der Beamten stammen aber sämtlich aus Helmstedt und deshalb können sie auf die Wähler in Wolfenbüttel keinen Eindruck haben.

Abg. Schwarze-Pippstadt (Z.) (auf der Tribüne unverständlich) scheint dem Antrage auf Zurückverweisung an die Kommission zu widersprechen.

Abg. Fischer (Soz.):

Ich kann dem Antrage des Herrn Dr. Neumann-Hofer nicht beistimmen. Es handelt sich hier nicht um die juristische Klischee, ob die Beeinflussung von Heilmitteln Beamten auch für die Wolfenbütteler Wähler zutrifft. Die Kommission hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und doch hat schließlich auch Dr. Neumann-Hofer sie bejaht. Die eigentliche Frage ist vielmehr die, ob der Reichstag von seiner Praxis abgehen will, daß die Beamten in den Wahlkampf je nach der politischen Konstellation nicht für oder gegen eine Partei eingreifen dürfen. Ich verstehe ja, daß die Nationalliberalen, nachdem sie so ausgiebig Wahlhilfe der Regierung genossen haben, diese als nicht belastend hinstellen; aber im politischen Leben sollte man doch ein längeres Gedächtnis haben, und ich erinnere die Herren, wie sie bei den Wahlen von Buchwald und Braun entschieden haben. In Altenburg hat schon 1/2 Jahr vor den Wahlen ein Minister in konterbätivem Interesse erklärt: „Wenn Ihre den Kandidaten aufstellt, werden die Sozialdemokraten Euch in die Suppe spucken. Ein anderer Kandidat wird mehr Jugkraft haben.“ Und da haben die Konservativen und Nationalliberalen beschlossen, dies sei eine amtliche Wahlbeeinflussung, obwohl die Wahlbeeinflussung sich gegen den gewählten Kandidaten richtete. Das ist Ihre Konsequenz. Sie selbst sind dann in Frage gekommen im Wahlkreis Frankfurt an der Oder, der sich des Abgeordneten Wasserbaum erdarmt und ihn in dem Reichstag geschickt hat. (Heiterkeit.) Herr

Wasserbaum ist haufieren gegangen, wo er einen Sessel bestimme, auf den er sich setzen konnte. (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Wollen Sie behaupten, das treffe nicht zu. Er wird ja auch jetzt wieder haufieren gehen, weil der Wok in die Wände gegangen ist; ob er jetzt noch in Nothenburg i. Schl. gewählt wird, ist fraglich, wenn die Konservativen nicht für ihn stimmen, und ob er der Nachfolger des Grafen v. Arnim bleibt, hängt von der Gutmütigkeit der Herren von der Reichspartei ab. Also solchen Stolz müssen Sie nicht geltend machen; Sie nehmen, was Sie kriegen. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Sie nicht?) Nein wir wählen auf Grundsätze hin, nicht auf Personen. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Zentrum?) Wenn Sie einmal in der Lage sind, sozialdemokratische Mandate wegen Wahlhilfe der Regierung zu kassieren, dann dürfen Sie mitreden. Wie war es denn in Frankfurt a. O.? Auch 1/2 Jahr, ehe die Wähler in Aktion traten, haben die Parteien sich über die künftigen Kandidaten verständigt und ein Flugblatt erlassen, das von dem Regierungspräsidenten unterzeichnet war. Da haben die Konservativen und Nationalliberalen, weil die Wahlen nicht nach den Wünschen der Regierung zustande kamen und trotz aller amtlichen Wahlbeeinflussungen der Sozialdemokrat gewählt wurde, die ganze bisherige Praxis des Reichstags über den Haufen geworfen und den Sozialdemokraten hinausgeworfen, weil sie sich sagten: Vielleicht haben wir bei der nächsten Wahl mehr Glück. Wir haben auch mehr Glück gehabt. (Zuruf.) Ich zweifle gar nicht, daß Sie auch in künftigen Fällen so handeln werden. Dann aber dürfen Sie nicht hier auftreten und sagen: die amtliche Wahlbeeinflussung hat gar keine Bedeutung, obwohl hier ein Kreisdirektor, zwei Regierungsassessoren, ein Ober-Bahnhofsvorstand, ein Forstrat, ein Kreisrentmeister, ein Kreisrevierförster, ein Kreisbauinspektor, ein Forstmeister, ein Forstdirektor und 38 Gemeindevorsteher den Wahlauftrag unterschrieben haben. (Zuruf: Es sind doch Staatsbürger!) Gewiß, aber sollen die Minister in speziellen Wahlkreisen ihren Beamtenapparat ausbieten dürfen, um die Wahl eines bestimmten Kandidaten durchzusetzen? Das ist die Frage, und nicht, ob ein Minister auch Stimmrecht hat. Man spricht von 5000 Stimmen Majorität. Aber das ist nicht wahr. In Frage kam ein welfischer, ein sozialdemokratischer und der mit Hilfe des Bundes der Landwirte gewählte nationalliberale Kandidat. Wenn nun durch die amtliche Wahlhilfe nur 1000 Wähler von der Wahl weggeblieben sind, so wäre, falls sie erschienen wären, nicht der Sozialdemokrat, sondern der Welfe in die Stichwahl gekommen, dann wäre das Wahlergebnis wohl anders gewesen. Es fragt sich also, ob die Wahlbeeinflussung bei der Hauptwahl eine Wirkung auf die Wähler erzielen konnte. (Zuruf rechts: Nein!) Nun, es sind vielleicht 20 oder 25 Jahre her, als einer Ihrer Parteigenossen, Köller, einen Wahlkatechismus herausgegeben hat, und damals haben wir die Ledenhüter, die heute Herr Görde vorgebracht hat, auch schon gehört. Nur wurden sie damals nicht auf Regierungspräsidenten angewendet, sondern auf Rechtsanwälter. Heute stellt man die Einwirkung der Regierungspräsidenten als ebenso belanglos hin. Daß diese hohen Beamten jetzt neben den Wahlkatechisten rangieren, ist den Nationalliberalen zu danken. (Heiterkeit.) Wo vor 25 Jahren schon hat Herr Köller nicht etwa gesagt, die amtliche Wahlbeeinflussung sei zulässig, sondern er sagte, „Kinder, laßt doch endlich einmal die Gesichte, sonst werden die Wahlen vom Reichstag wieder kassiert.“ Eine Zeitlang sind die Herren seinem Rate gefolgt und haben ganz grobe Dinge nicht mehr gemacht. Dann aber ist Herr v. Loebell als Wahlinspektor gekommen und ist schon wieder täppischer aufgetreten. (Heiterkeit.) Deshalb mußten die Wahlen, bei denen Herr v. Loebell die Finger im Spiele hatte, vom Reichstag kassiert werden. Diese Wahl ist nun ganz nach Loebellerscher Manier gemacht worden. Der oberste Beamte des Kreises, seine Assessorien und 28 Gemeindevorsteher treten für den nationalliberalen Kandidaten ein, und da sagt die nationalliberale Partei, das bedeutet ja gar nichts, die Wähler werden vielmehr abgesehrt und stimmen entgegengesetzt. (Heiterkeit.) Das glaubt Ihnen im Hause doch niemand. So dumm ist die nationalliberale Partei auch nicht, daß sie sich solche Unterschriften leisten ließe, wenn sie glaubte, die Wähler wären plötzlich so intelligent. Dann würden Sie Himmel und Hölle in Bewegung setzen, damit nur ja kein Regierungspräsident unterschreibe, damit Sie keine einzige Stimme verlieren, denn Sie sind sehr auf jede einzige Stimme angewiesen. Genau den gleichen Wert hat die Ausrede, im Wahlkreis Braunschw. sind so geordnete, politisch so entwickelte Zustände, daß man sie bloß mit Süddeutschland vergleichen kann. (Heiterkeit.) Man braucht nur das Wahlrecht in Braunschw. anzusehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), da hat man ein Bild, wonach Braunschw. vielleicht mit Mecklenburg zu vergleichen wäre, was politische Bildung, politische Freiheit und vor allem auch die politische

Kleines feuilleton.

Im Ballon über den Kanal. Angesichts des kühnen Planes des Flugtechnikers Latam, der in diesen Tagen beabsichtigt, zum erstenmal mit einer Flugmaschine von Frankreich über den Kanal nach England zu fliegen, ist es interessant, sich der Fälle zu erinnern, in denen andere Luftschiffe mit nicht lenkbaren Freiballons das kühne Wagnis unternahmen, vom Kontinent nach England oder von England zurück zum Festland zu fliegen. Für die Insassen des Freiballons, so wird im „Oberver“ ausgeführt, ist der Flug vom Festland nach England voll Gefahr, da eine leichte Abweichung des Windes genügen würde, den der Steuerung entbehrenden Ballon von seinem Kurse abzutreiben und hinaus in den Ozean zu föhren. Als vor mehreren Jahren Duruof den Plan machte, von Calais aus nach den britischen Inseln zu fliegen, mißfielen sich die Behörden ein und verboten das Wagnis. Bis schließlich Duruof doch abfuhr, wurde er erst nördlich, dann schließlich abgetrieben und schließlich in der Nähe von Dänemark aus dem Meere ausgeföhrt. Die erste Fahrt eines Freiballons vom Festland nach England erfolgte während des deutsch-französischen Krieges. Einer der sechzig Ballons, die in Paris ausgelassen wurden, ward geradenwegs nach England und Schottland getrieben; Fischerleute konnten beobachten, wie der Wind den Ballon weiter hinaus in die See führte. Die einzige Spur, die später noch gefunden wurde, bestand aus einem Saß mit Briefen. Der Ballon v. Jacquard, der ebenfalls während der Belagerung in Paris aufstieg, wurde in der Nähe von Plymouth geföhrt, ging aber dann in den Weiten des Ozeans rettungslos verloren. Von Calais nach Dover flog L'Höfte mit einem Freiballon im Jahre 1883. Er wiederholte das Wagnis mehrmals; so flog er 1886 bei Cherbourg auf und landete in der Nähe von London. Bei einem weiteren Versuch fiel er seiner Mühseligkeit zum Opfer. Den Flug über die Nordsee hat im April 1907 ein deutscher Ballon vollbracht; von Witterfeld stiegen Kurt Wegener und A. Koch auf und landeten nach einer Fahrt von 600 englischen Meilen bei Enderby in Leicesterhire. Die weniger gefährliche Fahrt von England nach dem Festland ist oft ausgeführt worden, zuerst im Jahre 1785 von dem berühmten Luftschiffer Blanchard. Die längste Luftfahrt über dem Meere vollbrachte im Jahre 1907 ein englischer Ballon, der von Plymouth aus in nördlicher Richtung über die Nordsee hinausfuhr und nach einer Fahrt von 360 englischen Meilen über das Meer schließlich in Schweden landete, nachdem das nördliche Dänemark gekreuzt war.

Die Bereitung der Haarfarbe. Die Beziehungen der Haarfarbe zur Rasse und der Grad ihrer Veränderung sind von

verschiedenen Anthropologen zum Gegenstande ausgedehnter Untersuchungen gemacht worden, ohne daß dadurch das Problem der verschiedenen Haarfarben beim Menschen eine erschöpfende Lösung erfahren hätte. Bismeyer bleibt die Mutmaßung immer noch einiger Spielraum. Gertrud und Charles Davenport haben nun im „American Naturalist“ eine neue Theorie veröffentlicht, wonach zwei Grundtypen der menschlichen Haarfarbe zu unterscheiden wären: ein rötlich-blonder, dessen augenscheinliche Verföhrung die eigentlich Rothhaarigen sind, und ein septabrauner, der sich durch manderlei Spielarten von Schwarz und Dunkelbraun bis zum Blond abstuft. Das Studium der Haarfarbe hat stets die Augenfarbe, die ja auch für den Blick des Laien nahe Zusammenhänge damit aufweist, zu berücksichtigen. Die Beobachtungen der Davenport's führen zu dem Schlusse, daß Eltern, die beide hellblaue Augen und hochblondes Haar besitzen, nur Kinder von ganz gleichem Typus bekommen, gleichviel wie Augen und Haar bei den Großeltern beschaffen waren. Schwarz- oder dunkelhaarige Eltern zeugen gleichfalls Kinder von demselben Typus, wobei aber hellere Variationen vorkommen. Die Nuancen sollen sich dabei aus den Farben bei den unmittelbaren Ascendenten vorherzagen lassen.

Humor und Satire.

Der abgelehnte Roach. Aus New York wird berichtet: Eine eigenartige Diskussion hat sich in der Gesellschaft der Schiffbauarchitekten und Marineingenieure von Detroit abgepielt; hart platzten die Meinungen aufeinander über die wichtige Frage, ob Roach wohl eine zum Ehrenmitglied der Gesellschaft geeignete Persönlichkeit sei. Professor H. S. Sadler von der Universität Michigan hatte den Vorschlag gemacht, Roach zum Ehrenmitglied zu erheben: „Seine Arche war ausgezeichnet konstruiert und hatte im Verhältnis zu ihrer Größe eine außerordentliche Ladefähigkeit“, so führte der Verteidiger Roachs voller Vegetierung an; „Roach war der Vater unseres Berufes und der größte Ingenieur von uns allen. Zudem hat sein Schiff der Menschheit den größten Dienst erwiesen, selbst Deweys Flotte vor Manila nicht ausgenommen.“ Aber die Schär der Gegner ließ sich nicht umstimmen. Man wies darauf hin, daß Roach nach vierzigjähriger Fahrt sein Fahrzeug habe auflaufen lassen und seine Söhne hätten allen Seelenten ein fables Spiel gegeben, als sie nach der Landung grob und ungezogen wurden. Und Frank Jeffrey meinte: „Wenn wir Roach zum Ehrenmitglied ernennen, so müssen wir auch Jonas aufnehmen, denn er war der erste, der ein Unterseedboot mit Erfolg lenkte. Roach higer Debatte kam die Gesellschaft der Schiffbauarchitekten und Marineingenieure schließlich zu dem Schlusse, daß Roach der Ehrenmitgliederschaft in ihrer Gesellschaft nicht würdig sei, und der Antrag wurde also mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.“

Notizen.

— Kunstchronik. Eine Thoma-Ausstellung veranstaltet der Frankfurter Kunstverein zu Hans Thoma's bevorstehendem 70. Geburtstag. Sie wird neben graphischen Arbeiten gegen 100 Originalgemälde von etwa 1857 bis zur Gegenwart umfassen. — Siehe da: der „Reppelinhund“. Unter dem Namen des größten lebenden Deutschen“ ist ein neuer Hund gerundet worden. Er bezieht u. a.: „Errichtung eines Reppelinhundmuseums, Förderung des Luftschiffwesens und Erforschung des Luftmeeres, insbesondere zunächst Förderung des großen deutschen nationalen Reppelinhundgesellschaften Nordpol-Unternehmens.“ Herausgabe eines Reppelinhund-Jahrbuches; als besondere Hauptaufgabe: Tatkräftiges Eingreifen zur Förderung der Volksbildung, namentlich zur populären Erschließung der Naturwissenschaft, Aufbarmachung der Naturkräfte, zur eingehenden Kenntnis der engeren Heimat, wie des ganzen Vaterlandes und seiner Stammesgenossen.“ Das ist zwar ein bisschen viel; indeszen was tut man nicht alles, wenn's nur 5 M. kostet. — Wenn der Wind nicht wär... Wie problematisch unsere ganze Luftbeherrschung noch ist, beweist das Versagen aller Luftschiffe, sobald der Wind sein Veto einlegt. Der Luftschiffer Latam kann den Kanal nicht überfliegen, weil es zu windig ist. (Inzwischen hat sein Apparat bei einem Probeflug auch noch eine Beschädigung erlitten.) — Parival III, der von Witterfeld zur Ausstellung nach Frankfurt a. M. fahren soll, konnte vorläufig die Reise wegen der windigen Witterung nicht antreten. — Auf einen Kaiser schießt man nicht. Das „Journal des Débats“ veröffentlicht einen eigenartigen Brief, den ihm einer seiner Leser anlässlich der Gedächtnisfeier für die Schlacht von Solferino zugeschickt hat. Der Schreiber erzählt darin eine unbekannt gebliebene Episode aus der großen Mezelei: „Gegen das Ende der Aktion bereitete sich eine französische Batterie vor, auf eine Gruppe österreichischer Offiziere zu schießen, als General Labaucoupet in der Gruppe den Kaiser Franz Josef erkannte. Er schiedte der Batterie den Befehl, das Feuer einzustellen und sagte hinzu: „Auf einen Kaiser schießt man nicht.“ Für die Soldaten aus dem gemeinen Pöbel, die sich „für ihren Kaiser, König usw. tot schießen lassen müssen“, ist der Gedanke jedenfalls tröstlich, daß diese hohen Herren ihre eigene Haut nicht zu riskieren haben. — Witter aus Petroleum. Englische Zeitungen berichten von einer neuen Unternehmung der Standard Oil Company, mit dem sie die Welt beglücken will. Es handelt sich um nichts weniger als um eine künstliche, billige Witter, die aus — Petroleum gewonnen werden soll. Im ihrer eigenen Ware ein Monopol zu sichern, soll die Gesellschaft bereits einen Kampf gegen die bisherigen Witterproduzenten zu führen beabsichtigen.

Erziehung der Behörden betrifft. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ueberhaupt ist die Frage der amtlichen Wahlbeeinflussungen weniger eine Rechtsfrage, als eine Frage der politischen Erziehung, des politischen Tastes und Anstandes. In Ländern mit geordneten politischen Verhältnissen, wo die Regierungen die öffentliche Meinung orientieren müssen, haben sie es auch verstanden, den Willen der Wähler zu respektieren und die Beamten von jeder Einmischung abzuhalten. Denn die Wahlen sind ein Stück politischer Kontrolle für die Regierung. In Preußen haben wir seit 20-25 Jahren in jeder Legislaturperiode ein halbes Duzend Beschlüsse des Reichstages, welche die Haltung der Regierung nach jeder Richtung hin verurteilen. Aber die preussische Regierung ist harthörig und hartleibig. (Gr. Heiterl.) Sie rührt sich nicht, sie läßt Mandate um Mandate kassieren, sie läßt sich vor dem ganzen Lande verurteilen. Das ist genau so wie bei dem Wahlrecht: Sei im Besitze und Du bist im Recht. Sogar Herr von Heubrand mußte am vorigen Sonnabend der Regierung ein Kapitel in Bezug auf Wahlrecht und Wahlreform in Preußen lesen. Selbst er mußte sagen, die Formen wechseln ewig, und was das preussische Wahlrecht anlangt, bitte, es hat Jahre gegeben, wo die Nationalliberalen und Liberalen auf Grund derselben Wahlrechtserteilung und derselben Wahlrechts Majoritäten im preussischen Abgeordnetenhaus erzielt haben. Was dort zutrifft, trifft auch auf die Wahlbeeinflussung bei den Reichstagswahlen zu. Die preussische Regierung kann es sich gar nicht vorstellen, es geht gar nicht in ihr Hirn hinein (Große Heiterkeit), daß es ein Reich der politischen Anstandes ist, die Wahlen frei und unbefleht vornehmen zu lassen. (Lebh. Zustimmung links.) Die preussische Regierung ist immer noch der Meinung, sie habe ein Stellvertretungsamt von Gott, dafür zu sorgen, daß die Wähler so stimmen, wie sie es für richtig hält. Sie glaubt sogar die Pflicht dazu zu haben. Am letzten Ende läuft Wahlbeeinflussung auf Wahlfälschung hinaus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und jede Regierung, welche die Hand dazu bietet, muß als mitschuldig der Wahlfälschung angesehen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es wäre Zeit, daß die preussische Regierung ihre Beamten instruiert, bei den Wahlen sich endlich zurückzuhalten. Freilich glaubt man vorläufig noch nicht daran, und auch unser verfloßener Herr Reichskanzler scheint nicht daran geglaubt zu haben. Denn wenn er der preussischen Beamten, Landräte, Regierungspräsidenten, aller der Herren, die bei amtlichen Wahlbeeinflussungen in Frage kommen, sicher gewesen wäre, hätte er schon den Mut gefunden, den Reichstag aufzulösen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber er hat sich gesagt: Wenn ich wieder einen Silberbrief an Herrn v. Liebert schreibe, und es nicht gegen die Sozialdemokratie geht, dann zählt Herr von Liebert gar nicht. (Stürmische Heiterkeit.) Und wenn ich zehn Briefe schreibe und es geht gegen Konervative, was nützt mich da Herr von Liebert. (Erneute Heiterkeit.) Da habe ich mit meinen Landräten, meinen Regierungspräsidenten und dem ganzen Beamtenapparat zu tun. Da habe ich die ganzen Sippen und Verwandten dieser preussischen Junkerlaste gegen mich. Da habe ich nicht die Macht, die Wahlbeeinflussung zu hinterziehen. Außerdem hat er ja auch hier erklärt, daß er nicht den Willen dazu habe. Ganz offen hat er hier gesagt: Bei den nächsten Wahlen lasse ich Euch ein ganz anderes Viehlein. Er läßt (Stürmische Heiterkeit), aber zum Häßlich!

(Erneute stürmische Heiterkeit.) Es ist höchstens so ein kleiner Sammelalarm für seine Umgebung. Aber er geht allein. (Große Heiterkeit.) Die Solidarität der preussischen Regierung ist beinahe so stark wie die Solidarität der Konservern mit dem Reichskanzler. (Erneute große Heiterkeit.) Daher hat der Reichstag die doppelte Pflicht in Beziehung auf amtliche Wahlbeeinflussungen auf seinem Standpunkt zu bleiben.

Es ist gesagt worden, die Namen hätten nicht an der Spitze des Wahlaufbaus gestanden? Glaubt denn Herr Wörl, es sei bloß Wahlbeeinflussung, wenn der Wahlaufbau mit den Worten anfängt: „Auf Befehl der Regierung wie ich Euch kund, daß Ihr so und so zu wählen habt.“ (Große Heiterkeit.) Einzelne Arbeitgeber, namentlich in Konservern Kreisen, meinen allerdings, sie hätten über die Wahlstimmen ihrer Arbeiter so zu verfügen wie über ihre Dörsen und Käse. (Erneute stürmische Heiterkeit.) Wenn man schließlich verlangte, eine amtliche Wahlbeeinflussung nur dann zuzugestehen, wenn die Namen der Regierungsbeamten nur an der Spitze des Wahlaufbaus stehen: ach, meine Herren, dann würde derselbe Dr. Wörl kommen und sagen: Schon der Umstand, daß die Leute an der Spitze des Wahlaufbaus stehen, beweist, daß sie keine Wahlbeeinflussung getrieben haben. (Große Heiterkeit.) Für so dumme kann man sie doch nicht halten, daß sie dann ihren Namen hergegeben hätten. (Erneute gr. Heiterl.) Von jeder Hielten der Reichstag und die Kommission eine amtliche Wahlbeeinflussung für vorliegend, wenn aus der Zahl und dem Charakter der Unterschriften seitens der Wähler gefolgert werden kann, die Staatsregierung wünsche die Wahl dieses Kandidaten. Im Wahlkreise Wolfenbüttel hatten wir den Welfen, den Sozialdemokraten und den Nationalliberalen, den Gefangenen des Bundes der Landwirte. (Große Heiterkeit.) Kann jemand behaupten, die Unterstützung des nationalliberalen Kandidaten entspreche unter solchen Umständen nicht den Wünschen der Regierung, wenn ein Welfe und ein Sozialdemokrat — ich weiß nicht, wie es jetzt steht, denn die Welfen haben jetzt mit dem neuen Wörl gestimmt wie die Polen (Widerspruch), dann sollt Ihr Welfen Eure Ehre wieder haben. (Große Heiterkeit und Sehr gut! h. d. Soziald.) Kann man annehmen, daß die Regierung die Wahl eines Welfen wünscht, wenn ein Nationalliberaler ihr entgegensteht?

Dort Rückgrat, hier keines!
(Große Heiterkeit.) Auch Zahl und Charakter der Unterschriften treffen zu. Ebenso kommt die Zahl in Betracht. 38 Ordensritter haben unterschrieben, dazu der Regierungsdirektor, seine Assessoren, Hofmeister und Postdirektoren, kurz und gut, der ganze Beamtenapparat, der im Kreise tätig ist. Ich bitte Sie also, den Antrag der Wahlprüfungskommission, welcher der alten Tradition des Reichstages entspricht, anzunehmen. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Neumann-Hofer auf Zurückverweisung der Wahl an die Kommission wird in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 148 (Sozialdemokraten, Polen und Zentrum) Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Wahl des Abg. v. Kaphengst (L.) beantragt die Kommission ebenfalls für ungültig zu erklären.

Abg. Dr. Arendt (Wp.) beantragt auch hier Zurückverweisung an die Kommission mit Rücksicht auf einige formale Mängel des Verzeichnisses.

Abg. Neumann-Hofer (sf. Wg.) hält die Gründe des Vorredners für ausreichend.

Abg. Fischer (Soz.): Wenn es sich hier um eine Frage handelte, die irgendwie streitig wäre, so würde ich meine Bedenken gegen den Antrag Arendt zurückstellen, aber es handelt sich hier um eine ganz einfache Frage, die jeder von den Herren sich selbst beantworten kann und die auch wiederholt von der Wahlprüfungskommission entschieden worden ist, nämlich darum, daß die Amtsvorsteher Volksgewalt haben. Da von keiner Seite Widerspruch gegen diese Feststellung erhoben worden ist, sehe ich nicht ein, weshalb der Protest noch einmal an die Kommission gehen soll, nur um wiederholt zu konstatieren, daß dies der Fall ist. Ich bitte daher, den Antrag Arendt abzulehnen.

Der Antrag Arendt wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der Beamtenbesoldungsordnung.

Reichskanzler Eydow: Mit Zustimmung der Verbündeten Regierungen habe ich folgendes zu erklären: Der Reichstag hat gestern bei den Gehältern der Unterbeamten und Assistenten Anträge

angenommen, welche über die von der Subkommission vorgelegten Gehaltsätze hinausgehen und von den Vertretern der Verbündeten Regierungen bereits als

unannehmbar

bezeichnet worden sind. Der Bundesrat hat sich gestern noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen,

dem Besoldungsgesetz die Zustimmung zu verweigern, falls bei der endgültigen Beschlußfassung des Reichstages über die von der Kommission angenommenen und vom Bundesrat zugestandenen Gehaltsätze in irgend einem Punkte hinausgegangen werden sollte. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Hiernach liegt das Schicksal der Vorlage in Ihrer Hand. (Lebhafte Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Würden Sie die gestern gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten, so würde

das Besoldungsgesetz scheitern

und infolge von Meinungsverschiedenheiten, die nur einige Beamtenklassen betreffen, die Gesamtheit der von der Vorlage bedachten Beamten, Offiziere, Unteroffiziere der zahlreichen Verbesserungen verlustig gehen, die ihnen sowohl in den Gehältern als auch in den Wohnungsgeldzuschüssen von der Regierung gern zugewandt wären. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei etwaiger Wiedereinbringung der Vorlage im nächsten Jahre werden weitere Zugeständnisse von der Regierung nicht zu erlangen sein. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Deshalb kann ich namens der Verbündeten Regierungen nur noch einmal dringend empfehlen, im Interesse des Zustandekommens der Vorlage, besonders aber im Interesse der Beamten selbst auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse zu treten.

Abg. Dr. Spahn (Z.): Wir können die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage nicht auf uns nehmen und wir müssen es dem Bundesrat überlassen, die Verantwortung den Beamten gegenüber zu tragen für das „Unannehmbar“, das er den gestern gefassten Reichstagsbeschlüssen entgegensetzt. Auch die Vertreter des Postassistentenverbandes sind in einer gestrigen Beratung zu dem Resultat gelangt, daß es unverantwortlich sein würde, das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Unsere Partei hat stets und eifrig die Interessen der Beamten wahrgenommen. Aber gerade darum kann sie es nicht verantworten, wegen der Nichterfüllung der gewiß berechtigten Forderungen einzelner Beamtenkategorien das ganze Werk scheitern zu lassen. Sie ist überzeugt, daß diese ihre Haltung in Beamtenkreisen volle Würdigung und Billigung finden wird. (Lebhafte Beifall im Zentrum und rechts.)

Abg. Singer (Soz.):

Der letzte Teil der Ausführungen des Vorredners war eine Wahlrede, welche die Beamten über den Unfall des Zentrums täuschen soll. Ich war schon seit einigen Stunden in der Lage, die Erklärung des Herrn Staatssekretärs zu kennen. Denn als der Antrag Dröschler eingebracht war, wußte man an, welche Erklärung der Staatssekretär abgeben würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß seitens der Majoritätsparteien ein Unfall erfolgen würde, war mir gestern schon klar. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In dem Augenblick, wo Herr Spahn eine Erklärung seitens der Regierung wünschte, war es klar, daß, wenn die Erklärung kommt, er und seine Freunde umfallen würden, und daß die anderen Parteien diesen Unfall mitmachen beweist nur, was ich schon gestern sagte: wenn es sich um Befastung der Befehlenden handelt, sind die Herren unbedugsam. Aber bei der Befastung der unteren und mittleren Beamten

weichen sie mutig vor der Regierung zurück.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Besoldungsvorlage scheitert, weil die Regierung den Unterbeamten statt 1800 M. Höchstgehalt nur 1600 zu billigen will, so liegt

die Verantwortung dafür einzig und allein beim Bundesrat.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wäre es bei uns möglich, daß die Mitglieder des Bundesrats vom Volke gewählt werden, und müßten sie sich nach dieser Handlung einer Reue wohl unterziehen, so würden die Herren sämtlich verschwinden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Von der Verantwortung für das Scheitern der Vorlage kommen Sie (zum Bundesratsitz) gwendend) nicht los. Deshalb sage ich noch einmal, es ist nichts als eine

leere Drohung,

wenn behauptet wird, die Vorlage würde bis zum nächsten Jahre zurückgestellt werden. Es bleibt schon dabei — und das ist bedauerlich und zugleich charakteristisch für unsere Zustände — daß der Widerstand der Verbündeten Regierungen sich in dem Maße steigert, als es sich um Kreise handelt, die auf Verbesserungsbedürftig sind, und in dem Maße abnimmt, als es sich um Befastungen handelt, die den Weg treffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden auch in der dritten Lesung

für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung stimmen. Ich habe namentliche Abstimmung über den Antrag Dröschler beantragt, um festzustellen, daß wir die Verantwortung für unsere Beschlüsse nicht scheuen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung bestraft nicht den Reichstag, sondern die Beamten, wenn sie ihnen das entzieht, was die Volkswirtschaft für notwendig erachtet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können ruhig vor dem Volke bestehen. Es wird verstanden werden, daß wir gegenüber solchen Drohworten nicht zurückweichen. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lattmann (Wirt. Ver.): Die Beamten selbst haben uns gestern Abend und heute gebeten, doch unseren Widerstand aufzugeben. Also die Beamten sind vernünftiger als Sie. (Große Heiterkeit rechts.) Wenn Sie (nach links) jetzt noch auf Ihren Forderungen beharren, so handelt es sich dabei um ganz gewöhnliche Demagogie. (Große Unruhe links.)

Vizepräsident Kaempf ruft den Redner zur Ordnung.
Abg. Lattmann (fortfahrend): Auf der rechten Seite ist in diesem Falle die Vernunft, auf der linken die Unvernunft. (Gelächter und Unruhe links.)

Vizepräsident Kaempf ruft den Redner zum zweiten Male zur Ordnung.
Abg. Wiemer (sf. Wp.): Der Vorwurf der Demagogie, den ja der Präsident schon gerügt hat, ist geradezu unerträglich von antisemitischer Seite, die an demagogischer Verbeugung das menschenmögliche leistet. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir gehen von unserer wohlwolligenen sachlichen Haltung nicht ab.

Abg. Bruns (Antif.) spricht für den Antrag Dröschler.
Abg. v. Oldenburg (L.): Bisher war es der Sozialdemokratie vorbehalten, die Deckung zu verweigern und unerreichbare Anträge zu stellen; jetzt hat scheinbar die gesamte Linke diese Angewohnheit angenommen. (Lachen links.) Aber Sie unterschätzen das Verständnis der Beamten für die Situation. Wenn es auf Sie angekommen wäre, würden die Verbündeten Regierungen nicht in der Lage gewesen sein, den Beamten auch nur eine Mark Zulage zu geben. (Stürmische Gelächter links.) Wie lehnen es ab, die Hoffnungen und Wünsche der Beamten zum Gegenstand einer miserablen Wahlagitation zu machen. (Unruhe links; Bravo! rechts.)

Damit schließt die Diskussion. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Und die Nationalliberalen!)

Der Antrag Dröschler auf Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse wird in namentlicher Abstimmung mit 234 gegen 29 Stimmen (der Freisinnigen und

Sozialdemokraten) bei 11 Enthaltungen (Polen) angenommen. Die Besoldungsordnung wird hierauf en bloc angenommen und ebenso in der Gesamtabstimmung in namentlicher Abstimmung mit 317 von 330 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen. Die Abstimmung der Sozialdemokraten wird auf der Rechten mit großer Heiterkeit aufgenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Präsident Graf Stolberg: Wir sehen am Ende der arbeitsreichsten Session, welche der Reichstag bisher erlebt hat, und ich glaube, eine Anerkennung muß und allen zuteil werden, daß wir es an Fleiß nicht haben fehlen lassen. (Zustimmung.) Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg verliest eine kaiserliche Botenschaft, laut welcher der Reichstag geschlossen wird. Gegeben Glindburg an Bord der Yacht „Hohenzollern“ am 10. Juli 1909, gegenzeichnet Fürst Bülow. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei Beginn der Verlesung erheben sich die Abgeordneten mit Ausnahme der Sozialdemokraten. (Rufe rechts: Aufstehen! Zurück bei den Sozialdemokraten: Das machen wir, wie wir wollen!)

Präsident Graf Stolberg schließt die Sitzung mit dem üblichen Hoch auf den Kaiser. Die Sozialdemokraten haben inzwischen den Saal verlassen. Schluß 8 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Ungerecht veranlagt und obendrein bestraft!

„Recht haben und Recht bekommen“ ist zweierlei in Preußen. Das mußte gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte, Abteilung 136, der Tischler A. Wölter erfahren. Er hatte sich wegen angeblicher Verleumdung der Stadtsynode zu verantworten. Seine Ehefrau ist in diesem Jahre zur Kirchensteuer veranlagt worden, obgleich beide Eheleute bereits am 10. August 1895 aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden sind. In berechtigtem Kummer über das rechtswidrige Ansehen und die eigenartige Geschäftsführung der Stadtsynode schrieb der Angeklagte einen Brief an den geschäftsführenden Ausschuss der Berliner Stadtsynode, in dem er auf den erfolgten Austritt seiner Ehefrau hinwies und sich für die Zukunft jede Verlastung seitens der Kirchenbehörde verbat. Nach Verlesung des Briefes sprach der Angeklagte den Wunsch aus, eine Erklärung abgeben zu dürfen, und trug diese unter Benutzung einiger Notizen vor. Da unterbrach ihn der Vorsitzende mit dem Bemerkten, er möge es unterlassen, den Quätsch abzulesen, ein Vorgang, der sich gleich nachher, allerdings mit anderen Worten, wiederholte und mit der Drohung, dem Angeklagten eventuell das Wort zu entziehen, abschloß. Darauf erklärte dieser, daß ihm jede Verleumdung der Stadtsynode ferngelegen habe und er in dem Brief nur seiner Überzeugung als religiös freientendender Mensch und Dissident Ausdruck verliehen habe. Der Vorsitzende erwiderte, es sei ja recht schön, daß der Angeklagte sein Unrecht einsehe, doch ändere dies nichts an der Tatsache, daß in dem Brief an die Stadtsynode die tiefste Mißachtung gegenüber der Kirche enthalten sei. Der Amtsanwalt führte aus, eine objektive Verleumdung liege vor und das habe der Angeklagte auch zweifellos gemußt. Von Wahrung berechtigter Interessen, wie der Angeklagte einwende, könne keine Rede sein, da es auf andere Art möglich gewesen wäre, die Stadtsynode von der zu Unrecht erfolgten Steuerveranlagung zu überzeugen. Er beantragte 100 M. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 90 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis. Es sei kein Zweifel, daß der Angeklagte in ostentativer Weise der Kirche und deren Vertretern seine Verachtung habe ausdrücken wollen.

Das Urteil ist noch bemerkender als die Verhandlungsführung. Ein Angeklagter hat das Recht, sich zu verteidigen und zwecks Verteidigung Notizen zu benutzen oder abzulesen. Der Ausdruck „Quätsch“ ist insbesondere in einem Prozeß, in dem es sich um Sühnung einer vermeintlichen Verleumdung handelt, gewiß kein Höflichkeitsschrei. In der Verleumdung des Angeklagten an den Synodenausschuss findet sich ein Ausdruck, der auf gleicher Tiefe steht. Nicht dem Richter steht das Recht, richtige oder unrichtige Ausführungen, die zur Verteidigung gemacht werden, als „Quätsch“ zu bezeichnen, ebensowenig wie das Recht zu, für den Fall einer Verleumdung, die ihm nicht paßt, das Wort zu entziehen. Der Angeklagte kann gegen ein durch das Gesetz nicht gerechtfertigtes Vorgehen eines Vorsitzenden leider nur beantragen, den Vorfall zu protokollieren und das Gericht (Richter mit Schöffen) beschließen zu lassen, daß die Anordnung und Androhung des Vorsitzenden eine geschwundene war und daß dem Angeklagten das Recht, sich zu verteidigen, durch Worterteilung gelassen werde. Man vergleiche übrigens das Vorgehen des Richters in diesem Falle, wo ein Arbeiter angeklagt war, mit dem rüch-sichtsvollen Benehmen der Richter in dem Prozeß gegen den Fürsten Guleburg. Dann wird man verstehen, weshalb im Volk kein Vertrauen zu unserem preussischen Strafrichter besteht.

Das Urteil selbst ist durchaus schicklich. Angeklagter hatte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und hierbei sich von einem Ton, wie ihn der Richter gegen ihn für angemessen hielt, ferngehalten. Der Verleumdung, die eine rechtswidrige Forderung gegen ihn erhob, ist er noch lange nicht deutlich genug geworden. Denn nachdem diese sich von dem Bibelgital, das der Brief enthielt, erholt hatte, hat sie nicht etwa höflich um Entschuldigung gebeten, daß sie begehrte hatte, was ihr nicht zustand, sondern hat drei Monate später, am 10. Juli, dem Angeklagten gar mitgeteilt: Die Steuerveranlagung werde nicht aufgehoben, wenn der zu Unrecht von der Synode Heimgefuhrte dieser nicht den Beweis des Kirchenaustritts bringe! Das zeigte, daß viel kräftigere Worte der Synode gegenüber nötig waren, um das Recht des Angeklagten zu wahren.

Gegen das unbillige Urteil legt der Angeklagte hoffentlich Berufung ein und läßt außerdem die Synode durch einen Anwalt auf Anerkennung ihres Unrechts vor dem Zivilgericht verklagen. Die freireligiöse Gemeinde würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie das ihrige dazu beitrüge, um die Synode für die Zukunft nach Möglichkeit davor zu bewahren, zu Unrecht Geld einzufordern und Wüßbürger, die sie von der Ansammlung von unrecht Gut abhalten wollen, vor den Nadi schleppen zu lassen.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Stralauer Viertel, Bezirk 531a.
Den Mitgliedern zur Rücksicht,
daß unsere Genossen
Emilie Hellwig
gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle in Ahrenstraße
aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

**Krankenkasse der
Hutmachergehilfen**
(E. S. 67) Berlin.
Dienstag, den 20. Juli 1909,
abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal, Große Hamburger
Straße 18:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht, 2. Wahl des Ausschusses, 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand,
O. Tschoppo.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 14. Juli.
Anfang 8 Uhr.
Neues Königliches Operntheater.
Der fliegende Holländer.
Deutsches. In einer Erde und im ersten Stod.
P a m e r s p i e l e. Ein Standa! in Romle Carlo.
Fessing. Die Dollarprinzessin.
Berliner. Ein Herbstmanöver.
Neues Schauspielhaus. Moral.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Kadame Bonbard.
Schiller Charlottenburg. Der Biberpel.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Die Jüdin.
Römische Oper. Die Leutnants.
Neues. Der Hotelclieb.
Thalia. Im Café Koffeja.
Kustspielhaus. Der feiche Hindi.
Neues Operetten-Theater. Die Sprudelfee.
Puffen. Die Sünde des Priesters.
Folies Caprice. Drei Brauchhüte.
Der Deserteur usw. Anf. 8 1/2 Uhr.
Metropol. Die oberen Zehntausend.
Bernhard Rose. Was eine Frau kann.
Berliner Prater. Man lebt ja nur einmal.
W. Noacks Theater. Verbotene Wege.
Apollo. Hartstein. Er oder Er.
Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Wassergarten. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Stadt-Theater Moabit. Spezialitäten.
Volksgarten. Spezialitäten.
Brunnen. Die Spreewald-Räthe. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Der Kampagnenball.
Urania. Zarenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Kairo und die Pyramiden.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/52.

Lessing-Theater.

Casspiel d. Neuen Operetten-Theaters.
Anfang 8 Uhr.
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Berliner Theater.

Operetten-Casspiel.
Täglich 8 Uhr:
Ein Herbstmanöver.

Neues Theater.

Abends 8 Uhr:
Der Hotelclieb.
Donnerstag u. Freitag: Der Hotelclieb.
Sonnabend, zum 1. Male:
Sein Sündenregister.

Neues Kgl. Opern-Theater (Kroll).

Gura-Oper.
Der fliegende Holländer
von Rich. Wagner. — Anf. 8 Uhr.
Holländer: Herr Demuth (Wien).
Donnerst. u. Sonntag: Tannhäuser.
Freitag: Lohengrin.
Sonnabend: Meistersinger.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Mittwoch, 14. Juli, abends 8 Uhr:
Die Jüdin.
Gr. Oper in 5 Akten v. Halévy. (AL. Preffe.)
Donnerstag: Der Kreuzabwurf.
Freitag: Nachtlager von Granada.
(Neu einstudiert.)

Neues Operetten-Theater.

Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Anfang 8 Uhr:
Die Sprudelfee.
Operette in 3 Akten v. D. Reinhardt.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Der feiche Hindi.

Bernhard Rose Theater.

Dr. Frankfurter Str. 132.
Was eine Frau kann.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Auf der Gartenbahn Anfang 4 1/2 Uhr.
U. a.: Willi Kogon in Berlin auf Steigen. Paul Coradini usw.
Spezialitäten.

Stadt-Theater Moabit.

Alt-Moabit 47/48.
Täglich:
Spezialitäten und Theater-Vorstellung.
Anf. d. Vorstellung nachher 7 Uhr.
Konzert 8 Uhr. Sonnt. 6 beginn. 5 Uhr.
Gartenöffnung 3 Uhr.
Jeden Montag Elitstag. Spezialitäten und Coire der Lustigen Sängers.
Bei Regenwetter Vorstellung im großen Theater-Saal.

Königstadt-Kasino.

Kolamarstr. 72 (Ecke Alexanderstr.)
Tägl. Herr. Katur-Sommergarten bei ungünstiger Witterung i. Saale Gr. Theater. u. Spez.-Vorstellung.
Schwanf m. Gei. von Draume.
Meißner, Demby, Les Mignons, Byron u. cr. klaffige Spezialitäten.
Anf. mont. 6. Sonntag 5 Uhr.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Kairo u. die Pyramiden.

Goldfischer ZGARTEN

Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintr. 1 M., v. abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kind u. 10 Jahr. d. Halft.

Metropol-Theater

Die oberen Zehntausend.
Amerik. Operette v. Jul. Freund. Musik v. Gust. Kerkor. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schmitz.
Tänze von Mr. Bishop.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr: Die glänzenden Attraktionen.
Prolongiert! Jean Paul Prolongiert!
Die 9 Yankee Doodle Girls.
Novität! Novität!
Die lustigen Zecher.
Original-Stück von Leo Billward.
Zum 81. Male:

Hartstein

in Er oder Er.
Garcias jonglierende Silhouetten
Tan Kwai-Truppe chimes. Gaukler

Wintergarten

„La Pia“
in ihren Phantasie-Tänzen.

Garcias jonglierende Silhouetten

Tan Kwai-Truppe chimes. Gaukler
sowie die sensationellen Attraktionen des Juli-Programms.
Reservierter Platz 2 M., Entree 1 M. (einschl. Programm u. Garderobe.)

Brunnen-Theater

Bodstraße 28. Direktion: Willi Voigt.
Heute sowie täglich:
X Erstauffg. Spezialitäten! X
Novität! Novität!
Eine tolle Nacht.
Gr. Lustspiel-Goldstück mit Gelang und Tanz in 5 Bildern von Freund und Mannhüt.
Kaffeneröffnung 3 Uhr. Anf. 4 Uhr.

Passage-Panoptikum.

Lebend!
Die letzten weiblichen Wesen
vom Stamme der
Azteken!
Aga, die schwebende Jungfrau.
Ganz Berlin zerbrieh sich den Kopf über Aga.
Alles ohne Extra-Entree.

Max Kliems

Sommer-Theater und Festsäle
Rudolf Krüger Hasenheide 12/13.
Täglich:
Großes Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Mit. Leitung: Walter Gravalitz.
Jeden Donnerstag: Elitstag.
Während und nach der Vorstellung Tanzkränzchen.

Puhmann's Theater

Schuhmayer Allee 193
Kantaten-Allee 92/93
Goldene Jugend.
Wasserkunst-Operette von Walter Gerde.
Sensle
12 erstklassige Spezialitäten.
The 3 Elastiks-Excentriques.
Beginn 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Schweizer-Garten

Von Königstor. Am Friedrichshain
Anfang 4 u. 8 u. 10 u. 12 u. 14 u. 16 u. 18 u. 20 u. 22 u. 24 u. 26 u. 28 u. 30 u. 32 u. 34 u. 36 u. 38 u. 40 u. 42 u. 44 u. 46 u. 48 u. 50 u. 52 u. 54 u. 56 u. 58 u. 60 u. 62 u. 64 u. 66 u. 68 u. 70 u. 72 u. 74 u. 76 u. 78 u. 80 u. 82 u. 84 u. 86 u. 88 u. 90 u. 92 u. 94 u. 96 u. 98 u. 100 u. 102 u. 104 u. 106 u. 108 u. 110 u. 112 u. 114 u. 116 u. 118 u. 120 u. 122 u. 124 u. 126 u. 128 u. 130 u. 132 u. 134 u. 136 u. 138 u. 140 u. 142 u. 144 u. 146 u. 148 u. 150 u. 152 u. 154 u. 156 u. 158 u. 160 u. 162 u. 164 u. 166 u. 168 u. 170 u. 172 u. 174 u. 176 u. 178 u. 180 u. 182 u. 184 u. 186 u. 188 u. 190 u. 192 u. 194 u. 196 u. 198 u. 200 u. 202 u. 204 u. 206 u. 208 u. 210 u. 212 u. 214 u. 216 u. 218 u. 220 u. 222 u. 224 u. 226 u. 228 u. 230 u. 232 u. 234 u. 236 u. 238 u. 240 u. 242 u. 244 u. 246 u. 248 u. 250 u. 252 u. 254 u. 256 u. 258 u. 260 u. 262 u. 264 u. 266 u. 268 u. 270 u. 272 u. 274 u. 276 u. 278 u. 280 u. 282 u. 284 u. 286 u. 288 u. 290 u. 292 u. 294 u. 296 u. 298 u. 300 u. 302 u. 304 u. 306 u. 308 u. 310 u. 312 u. 314 u. 316 u. 318 u. 320 u. 322 u. 324 u. 326 u. 328 u. 330 u. 332 u. 334 u. 336 u. 338 u. 340 u. 342 u. 344 u. 346 u. 348 u. 350 u. 352 u. 354 u. 356 u. 358 u. 360 u. 362 u. 364 u. 366 u. 368 u. 370 u. 372 u. 374 u. 376 u. 378 u. 380 u. 382 u. 384 u. 386 u. 388 u. 390 u. 392 u. 394 u. 396 u. 398 u. 400 u. 402 u. 404 u. 406 u. 408 u. 410 u. 412 u. 414 u. 416 u. 418 u. 420 u. 422 u. 424 u. 426 u. 428 u. 430 u. 432 u. 434 u. 436 u. 438 u. 440 u. 442 u. 444 u. 446 u. 448 u. 450 u. 452 u. 454 u. 456 u. 458 u. 460 u. 462 u. 464 u. 466 u. 468 u. 470 u. 472 u. 474 u. 476 u. 478 u. 480 u. 482 u. 484 u. 486 u. 488 u. 490 u. 492 u. 494 u. 496 u. 498 u. 500 u. 502 u. 504 u. 506 u. 508 u. 510 u. 512 u. 514 u. 516 u. 518 u. 520 u. 522 u. 524 u. 526 u. 528 u. 530 u. 532 u. 534 u. 536 u. 538 u. 540 u. 542 u. 544 u. 546 u. 548 u. 550 u. 552 u. 554 u. 556 u. 558 u. 560 u. 562 u. 564 u. 566 u. 568 u. 570 u. 572 u. 574 u. 576 u. 578 u. 580 u. 582 u. 584 u. 586 u. 588 u. 590 u. 592 u. 594 u. 596 u. 598 u. 600 u. 602 u. 604 u. 606 u. 608 u. 610 u. 612 u. 614 u. 616 u. 618 u. 620 u. 622 u. 624 u. 626 u. 628 u. 630 u. 632 u. 634 u. 636 u. 638 u. 640 u. 642 u. 644 u. 646 u. 648 u. 650 u. 652 u. 654 u. 656 u. 658 u. 660 u. 662 u. 664 u. 666 u. 668 u. 670 u. 672 u. 674 u. 676 u. 678 u. 680 u. 682 u. 684 u. 686 u. 688 u. 690 u. 692 u. 694 u. 696 u. 698 u. 700 u. 702 u. 704 u. 706 u. 708 u. 710 u. 712 u. 714 u. 716 u. 718 u. 720 u. 722 u. 724 u. 726 u. 728 u. 730 u. 732 u. 734 u. 736 u. 738 u. 740 u. 742 u. 744 u. 746 u. 748 u. 750 u. 752 u. 754 u. 756 u. 758 u. 760 u. 762 u. 764 u. 766 u. 768 u. 770 u. 772 u. 774 u. 776 u. 778 u. 780 u. 782 u. 784 u. 786 u. 788 u. 790 u. 792 u. 794 u. 796 u. 798 u. 800 u. 802 u. 804 u. 806 u. 808 u. 810 u. 812 u. 814 u. 816 u. 818 u. 820 u. 822 u. 824 u. 826 u. 828 u. 830 u. 832 u. 834 u. 836 u. 838 u. 840 u. 842 u. 844 u. 846 u. 848 u. 850 u. 852 u. 854 u. 856 u. 858 u. 860 u. 862 u. 864 u. 866 u. 868 u. 870 u. 872 u. 874 u. 876 u. 878 u. 880 u. 882 u. 884 u. 886 u. 888 u. 890 u. 892 u. 894 u. 896 u. 898 u. 900 u. 902 u. 904 u. 906 u. 908 u. 910 u. 912 u. 914 u. 916 u. 918 u. 920 u. 922 u. 924 u. 926 u. 928 u. 930 u. 932 u. 934 u. 936 u. 938 u. 940 u. 942 u. 944 u. 946 u. 948 u. 950 u. 952 u. 954 u. 956 u. 958 u. 960 u. 962 u. 964 u. 966 u. 968 u. 970 u. 972 u. 974 u. 976 u. 978 u. 980 u. 982 u. 984 u. 986 u. 988 u. 990 u. 992 u. 994 u. 996 u. 998 u. 1000

Goldene Jugend.

Wasserkunst-Operette von Walter Gerde.
Sensle
12 erstklassige Spezialitäten.
The 3 Elastiks-Excentriques.
Beginn 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Schweizer-Garten

Von Königstor. Am Friedrichshain
Anfang 4 u. 8 u. 10 u. 12 u. 14 u. 16 u. 18 u. 20 u. 22 u. 24 u. 26 u. 28 u. 30 u. 32 u. 34 u. 36 u. 38 u. 40 u. 42 u. 44 u. 46 u. 48 u. 50 u. 52 u. 54 u. 56 u. 58 u. 60 u. 62 u. 64 u. 66 u. 68 u. 70 u. 72 u. 74 u. 76 u. 78 u. 80 u. 82 u. 84 u. 86 u. 88 u. 90 u. 92 u. 94 u. 96 u. 98 u. 100 u. 102 u. 104 u. 106 u. 108 u. 110 u. 112 u. 114 u. 116 u. 118 u. 120 u. 122 u. 124 u. 126 u. 128 u. 130 u. 132 u. 134 u. 136 u. 138 u. 140 u. 142 u. 144 u. 146 u. 148 u. 150 u. 152 u. 154 u. 156 u. 158 u. 160 u. 162 u. 164 u. 166 u. 168 u. 170 u. 172 u. 174 u. 176 u. 178 u. 180 u. 182 u. 184 u. 186 u. 188 u. 190 u. 192 u. 194 u. 196 u. 198 u. 200 u. 202 u. 204 u. 206 u. 208 u. 210 u. 212 u. 214 u. 216 u. 218 u. 220 u. 222 u. 224 u. 226 u. 228 u. 230 u. 232 u. 234 u. 236 u. 238 u. 240 u. 242 u. 244 u. 246 u. 248 u. 250 u. 252 u. 254 u. 256 u. 258 u. 260 u. 262 u. 264 u. 266 u. 268 u. 270 u. 272 u. 274 u. 276 u. 278 u. 280 u. 282 u. 284 u. 286 u. 288 u. 290 u. 292 u. 294 u. 296 u. 298 u. 300 u. 302 u. 304 u. 306 u. 308 u. 310 u. 312 u. 314 u. 316 u. 318 u. 320 u. 322 u. 324 u. 326 u. 328 u. 330 u. 332 u. 334 u. 336 u. 338 u. 340 u. 342 u. 344 u. 346 u. 348 u. 350 u. 352 u. 354 u. 356 u. 358 u. 360 u. 362 u. 364 u. 366 u. 368 u. 370 u. 372 u. 374 u. 376 u. 378 u. 380 u. 382 u. 384 u. 386 u. 388 u. 390 u. 392 u. 394 u. 396 u. 398 u. 400 u. 402 u. 404 u. 406 u. 408 u. 410 u. 412 u. 414 u. 416 u. 418 u. 420 u. 422 u. 424 u. 426 u. 428 u. 430 u. 432 u. 434 u. 436 u. 438 u. 440 u. 442 u. 444 u. 446 u. 448 u. 450 u. 452 u. 454 u. 456 u. 458 u. 460 u. 462 u. 464 u. 466 u. 468 u. 470 u. 472 u. 474 u. 476 u. 478 u. 480 u. 482 u. 484 u. 486 u. 488 u. 490 u. 492 u. 494 u. 496 u. 498 u. 500 u. 502 u. 504 u. 506 u. 508 u. 510 u. 512 u. 514 u. 516 u. 518 u. 520 u. 522 u. 524 u. 526 u. 528 u. 530 u. 532 u. 534 u. 536 u. 538 u. 540 u. 542 u. 544 u. 546 u. 548 u. 550 u. 552 u. 554 u. 556 u. 558 u. 560 u. 562 u. 564 u. 566 u. 568 u. 570 u. 572 u. 574 u. 576 u. 578 u. 580 u. 582 u. 584 u. 586 u. 588 u. 590 u. 592 u. 594 u. 596 u. 598 u. 600 u. 602 u. 604 u. 606 u. 608 u. 610 u. 612 u. 614 u. 616 u. 618 u. 620 u. 622 u. 624 u. 626 u. 628 u. 630 u. 632 u. 634 u. 636 u. 638 u. 640 u. 642 u. 644 u. 646 u. 648 u. 650 u. 652 u. 654 u. 656 u. 658 u. 660 u. 662 u. 664 u. 666 u. 668 u. 670 u. 672 u. 674 u. 676 u. 678 u. 680 u. 682 u. 684 u. 686 u. 688 u. 690 u. 692 u. 694 u. 696 u. 698 u. 700 u. 702 u. 704 u. 706 u. 708 u. 710 u. 712 u. 714 u. 716 u. 718 u. 720 u. 722 u. 724 u. 726 u. 728 u. 730 u. 732 u. 734 u. 736 u. 738 u. 740 u. 742 u. 744 u. 746 u. 748 u. 750 u. 752 u. 754 u. 756 u. 758 u. 760 u. 762 u. 764 u. 766 u. 768 u. 770 u. 772 u. 774 u. 776 u. 778 u. 780 u. 782 u. 784 u. 786 u. 788 u. 790 u. 792 u. 794 u. 796 u. 798 u. 800 u. 802 u. 804 u. 806 u. 808 u. 810 u. 812 u. 814 u. 816 u. 818 u. 820 u. 822 u. 824 u. 826 u. 828 u. 830 u. 832 u. 834 u. 836 u. 838 u. 840 u. 842 u. 844 u. 846 u. 848 u. 850 u. 852 u. 854 u. 856 u. 858 u. 860 u. 862 u. 864 u. 866 u. 868 u. 870 u. 872 u. 874 u. 876 u. 878 u. 880 u. 882 u. 884 u. 886 u. 888 u. 890 u. 892 u. 894 u. 896 u. 898 u. 900 u. 902 u. 904 u. 906 u. 908 u. 910 u. 912 u. 914 u. 916 u. 918 u. 920 u. 922 u. 924 u. 926 u. 928 u. 930 u. 932 u. 934 u. 936 u. 938 u. 940 u. 942 u. 944 u. 946 u. 948 u. 950 u. 952 u. 954 u. 956 u. 958 u. 960 u. 962 u. 964 u. 966 u. 968 u. 970 u. 972 u. 974 u. 976 u. 978 u. 980 u. 982 u. 984 u. 986 u. 988 u. 990 u. 992 u. 994 u. 996 u. 998 u. 1000

Goldene Jugend.

Wasserkunst-Operette von Walter Gerde.
Sensle
12 erstklassige Spezialitäten.
The 3 Elastiks-Excentriques.
Beginn 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Schweizer-Garten

Von Königstor. Am Friedrichshain
Anfang 4 u. 8 u. 10 u. 12 u. 14 u. 16 u. 18 u. 20 u. 22 u. 24 u. 26 u. 28 u. 30 u. 32 u. 34 u. 36 u. 38 u. 40 u. 42 u. 44 u. 46 u. 48 u. 50 u. 52 u. 54 u. 56 u. 58 u. 60 u. 62 u. 64 u. 66 u. 68 u. 70 u. 72 u. 74 u. 76 u. 78 u. 80 u. 82 u. 84 u. 86 u. 88 u. 90 u. 92 u. 94 u. 96 u. 98 u. 100 u. 102 u. 104 u. 106 u. 108 u. 110 u. 112 u. 114 u. 116 u. 118 u. 120 u. 122 u. 124 u. 126 u. 128 u. 130 u. 132 u. 134 u. 136 u. 138 u. 140 u. 142 u. 144 u. 146 u. 148 u. 150 u. 152 u. 154 u. 156 u. 158 u. 160 u. 162 u. 164 u. 166 u. 168 u. 170 u. 172 u. 174 u. 176 u. 178 u. 180 u. 182 u. 184 u. 186 u. 188 u. 190 u. 192 u. 194 u. 196 u. 198 u. 200 u. 202 u. 204 u. 206 u. 208 u. 210 u. 212 u. 214 u. 216 u. 218 u. 220 u. 222 u. 224 u. 226 u. 228 u. 230 u. 232 u. 234 u. 236 u. 238 u. 240 u. 242 u. 244 u. 246 u. 248 u. 250 u. 252 u. 254 u. 256 u. 258 u. 260 u. 262 u. 264 u. 266 u. 268 u. 270 u. 272 u. 274 u. 276 u. 278 u. 280 u. 282 u. 284 u. 286 u. 288 u. 290 u. 292 u. 294 u. 296 u. 298 u. 300 u. 302 u. 304 u. 306 u. 308 u. 310 u. 312 u. 314 u. 316 u. 318 u. 320 u. 322 u. 324 u. 326 u. 328 u. 330 u. 332 u. 334 u. 336 u. 338 u. 340 u. 342 u. 344 u. 346 u. 348 u. 350 u. 352 u. 354 u. 356 u. 358 u. 360 u. 362 u. 364 u. 366 u. 368 u. 370 u. 372 u. 374 u. 376 u. 378 u. 380 u. 382 u. 384 u. 386 u. 388 u. 390 u. 392 u. 394 u. 396 u. 398 u. 400 u. 402 u. 404 u. 406 u. 408 u. 410 u. 412 u. 414 u. 416 u. 418 u. 420 u. 422 u. 424 u. 426 u. 428 u. 430 u. 432 u. 434 u. 436 u. 438 u. 440 u. 442 u. 444 u. 446 u. 448 u. 450 u. 452 u. 454 u. 456 u. 458 u. 460 u. 462 u. 464 u. 466 u. 468 u. 470 u. 472 u. 474 u. 476 u. 478 u. 480 u. 482 u. 484 u. 486 u. 488 u. 490 u. 492 u. 494 u. 496 u. 498 u. 500 u. 502 u. 504 u. 506 u. 508 u. 510 u. 512 u. 514 u. 516 u. 518 u. 520 u. 522 u. 524 u. 526 u. 528 u. 530 u. 532 u. 534 u. 536 u. 538 u. 540 u. 542 u. 544 u. 546 u. 548 u. 550 u. 552 u. 554 u. 556 u. 558 u. 560 u. 562 u. 564 u. 566 u. 568 u. 570 u. 572 u. 574 u. 576 u. 578 u. 580 u. 582 u. 584 u. 586 u. 588 u. 590 u. 592 u. 594 u. 596 u. 598 u. 600 u. 602 u. 604 u. 606 u. 608 u. 610 u. 612 u. 614 u. 616 u. 618 u. 620 u. 622 u. 624 u. 626 u. 628 u. 630 u. 632 u. 634 u. 636 u. 638 u. 640 u. 642 u. 644 u. 646 u. 648 u. 650 u. 652 u. 654 u. 656 u. 658 u. 660 u. 662 u. 664 u. 666 u. 668 u. 670 u. 672 u. 674 u. 676 u. 678 u. 680 u. 682 u. 684 u. 686 u. 688 u. 690 u. 692 u. 694 u. 696 u. 698 u. 700 u. 702 u. 704 u. 706 u. 708 u. 710 u. 712 u. 714 u. 716 u. 718 u. 720 u. 722 u. 724 u. 726 u. 728 u. 730 u. 732 u. 734 u. 736 u. 738 u. 740 u. 742 u. 744 u. 746 u. 748 u. 750 u. 752 u. 754 u. 756 u. 758 u. 760 u. 762 u. 764 u. 766 u. 768 u. 770 u. 772 u. 774 u. 776 u. 778 u. 780 u. 782 u. 784 u. 786 u. 788 u. 790 u. 792 u. 794 u. 796 u. 798 u. 800 u. 802 u. 804 u. 806 u. 808 u. 810 u. 812 u. 814 u. 816 u. 818 u. 820 u. 822 u. 824 u. 826 u. 828 u. 83

Heute Mittwoch: Zahlabend in Berlin und Vororten.

Volksversammlungen.

Am Freitag, den 16. Juli, 8 Uhr abends, findet in den 8 Wahlkreisen Groß-Berlins

je eine Volksversammlung

statt, in welcher die Reichstagsabgeordneten des betreffenden Kreises über die politische Lage, wie sich solche nach den letzten Beschlüssen des Schnapshotels ergeben hat, referieren.

Näheres in der morgigen Annonce.

Für Massenbesuch dieser wichtigen Versammlungen bitten wir die Genossen und Genossinnen Sorge zu tragen.

Der Aktions-Ausschuß.

Partei-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Die neue Lokalliste erscheint Anfang August. Wir ersuchen daher, alle Änderungen bezw. Renaufnahmen bis spätestens Sonntag, den 25. Juli, an die nachbezeichneten Kommissionsmitglieder gelangen zu lassen:

- Für den I. Wahlkreis an den Genossen Paul Bartsch, NW. 28, Lessingstraße 32.
Für den II. Wahlkreis an den Genossen Heinrich Schröder, S. 53, Barwalderstraße 47.
Für den III. Wahlkreis an den Genossen Karl König, S. 59, Urbanstraße 93.
Für den IV. Wahlkreis an den Genossen Karl Rott, O. 34, Straßmannstraße 29.
Für den V. Wahlkreis an den Genossen Albert Hahnisch, O. 54, Auguststraße 51, Lueggeb. IV.
Für den VI. Wahlkreis an den Genossen Richard Henschel, N. 58, Ledermünder Straße 17, II.
Für Nieder-Barnim an den Genossen Hermann Elias, O. 112, Blumenhofstraße 24.
Für Keltow-Deeslow an den Genossen Karl Mohr, Rixdorf, Selchower Straße 15-16, IV.
Für Potsdam - Osthavelland an den Genossen August Paris, Welten, Bahnstraße 8.
Für alle übrigen Orte der Provinz sind Mitteilungen zur Lokalliste durch die Vorsitzenden der Kreise an den unterzeichneten Obmann der Kommission zu richten.

Um das rechtzeitige Erscheinen der Lokalliste zu ermöglichen, ersuchen wir die Parteigenossen dringend, alle Mitteilungen in Lokallistenangelegenheiten für Groß-Berlin dem zuständigen Kommissionsmitglied, für die übrigen Orte der Provinz dem Vorsitzenden des betreffenden Kreises zu übermitteln. Ferner weisen wir wiederholt auf den in den Lokalkonferenzen der Lokalliste so oft gefassten Beschluß hin, wonach die örtlichen Kommissionsmitglieder unbedingt verpflichtet sind, vor dem Erscheinen jeder neuen Liste rechtzeitig an den Obmann ihres Kreises einen Bericht einzufenden, gleichgültig, ob Veränderungen vorgenommen sind oder nicht.

Orte, aus denen kein Bericht kommt, werden in der Liste nicht weiter aufgeführt und haben sich die betreffenden Genossen die etwa hieraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Alle nach dem 25. Juli einlaufenden Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und ersuchen wir, dies zu beachten. Des weiteren ersuchen wir wiederholt, alle Mitteilungen in Lokallistenangelegenheiten nur durch die oben genannten Kommissionsmitglieder an den Obmann der Kommission zu richten und nicht direkt an den „Vorwärts“. Es entstehen hierdurch nur unnötige Verzögerungen, und da die meisten Einsendungen immer erst in letzter Stunde einlaufen, ist, wenn es sich um eine Sperrnotiz handelt (Verzögerungen in einem gesperrten Lokal), eine Publikation nicht mehr möglich.

Der Obmann der Lokalkommission: Richard Henschel, Berlin N. 58, Ledermünder Straße 17, II.

Charlottenburg. 5. Gruppe. Der Zahlabend findet heute gemeinschaftlich für die ganze Gruppe im kleinen Saale des Volkshauses statt.

Lichtenberg. Sonnabend, den 24. Juli, findet in P. Schwarz' Sommertheater, Dorstr. 25/26, das Sommerfest des Wahlvereins statt. Konzerte, Auftreten der gesamten Spezialitäten, Ball. Für Kinderbelustigungen ist im reichsten Maße Sorge getragen. Billetts sind bei sämtlichen Gruppen- und Bezirksführern zu haben.

Pankow. Die Flugblattverbreitung findet erst am Zahlabend, vor Beginn desselben, statt. Die Genossen wollen sich daher rechtzeitig einfinden.

Rosen. Am Donnerstag abend um 7 Uhr findet vom Parteilokal Kurzer, Paruthstraße, aus eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden aufgefordert, dazu pünktlich zu erscheinen.

Erker. Heute Mittwoch: Generalversammlung des Wahlvereins. Vortrag des Gen. Wahl. Stellungnahme zur Aenderung des Organisationsstatuts. Unsere Landagitation.

Am Sonnabend, den 17. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Schützenhaus (Domnik) Volksversammlung. Zu dieser Versammlung Freitagabend 8 Uhr Handzettelverbreitung.

Steglitz. Die Flugblattverbreitung für Steglitz findet am Donnerstagabend von den Bezirkslokale aus statt.

Spanau. Die ordentliche Generalversammlung des Wahlvereins findet am Freitag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Frau Wöhl, Habelstraße 20 mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Bildungsausschusses und Renovation desselben. 3. Stellungnahme zum Entwurf des neuen Organisationsstatuts der Partei. 4. Stellungnahme zu der am 16. August in Rauen stattfindenden Kreisgeneralversammlung. Entschlüsse dazu. Wahl von drei Delegierten. 5. Verschiedenes. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Freie Volksbühne,

die altbewährte Organisation zur Hebung künstlerischer Bildung und Genußfreudigkeit der Berliner Arbeiterklasse, veröffentlicht für ihr kommendes zwanzigstes Vereinsjahr einen neuen Wortschatz an das Berliner Proletariat, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Freie Volksbühne ist ihrem bewährten Prinzipien stets treu geblieben und hat ihren demokratischen Charakter bis auf den heutigen Tag streng bewahrt. Die Freie Volksbühne ist stolz auf ihren proletarischen Charakter und auf ihre politische Ueberzeugungs-

treue ihrer Mitglieder. Trotz aller behördlichen und anderen Anfeindungen und trotz der häufigen schweren wirtschaftlichen Krisen ist die Zahl ihrer Mitglieder, die sich fast ausschließlich aus den Kreisen der organisierten Arbeiterklasse rekrutieren, stetig gewachsen. Die Freie Volksbühne zählt heute 18 000 Mitglieder und die Vereinsleitung plant für die nächste Zukunft eine erhebliche Erweiterung.

Die Freie Volksbühne ist kein Verein, der mit Theaterbilletts handelt. Sie ist auch kein Erwerbunternehmen. Sie will keine Reingewinne erzielen. Ihre Einnahmen kommen lebhaftig den Mitgliedern zugute. Je mehr die Einnahmen wachsen, desto wertvoller und reichhaltiger können die Darbietungen sein. Es liegt also im Interesse aller Mitglieder, nach Kräften neue Vereinsgenossen zu werben, und jeder Klassenbewußte Berliner Proletarier sollte es als seine Pflicht betrachten, einen Verein zu unterstützen, dessen Endziel die Hebung der Arbeiterklasse auf ein höheres Bildungsniveau ist.

Das Programm des kommenden Spieljahres weist unter anderem folgende Stücke auf: Hauptmann, „Hammels Himmelstahrt“, Falbe, „Eisgang“, Maupassant, „Mujotte“, Ibsen, „Wenn wir Toten erwachen“, Calderon, „Das Leben ein Traum“, Shakespeare, „Macbeth“, Sebber, „Ogys und sein König“. Es wird in fünf Theatern an Sonntagnachmittagen, teilweise auch an Abenden gespielt, im Lessing-Theater, Neuen Schauspielhaus, Residenz, Thalia- und Herrnsfeld-Theater. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,10 M., das Einschreibegeld 90 Pf. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die neuen Abteilungen sehr rasch gefüllt sein werden. Wer Mitglied der „Freien Volksbühne“ werden will, besetze sich daher mit seiner Anmeldung.

Todesheim statt Erholungsheim.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Am 8. Juni d. J. wurde eine Anzahl Schulkinder von Berlin aus mit der Bahn nach Schreiberhau im Riesengebirge befördert, welche man in dem dortigen Erholungsheim „Lengheim“ unterbrachte, damit sie in der frischen Bergluft Erholung und Kräftigung ihrer Gesundheit fanden.

Auch Schreiber dieses hatte einen Knaben von neun Jahren unter den kleinen Ferienkolonisten, der kurz zuvor eine schwere Krankheit durchgemacht hatte und auf Empfehlung des Schularztes mit verschickt wurde. Wiederholt schrieb der Kleine Postkarten und beteuerte, daß es ihm sehr gefiele. Am 6. d. M. sollte der Rücktransport erfolgen. Ich erhielt sowohl von meinem Sohne wie von der leitenden Schwester in Lengheim eine entsprechende Mitteilung. Doch an dem Tage, wo die Rückkehr erfolgen sollte, schrieb mir die Schwester, es sei eine Krankheit unter den Kindern ausgebrochen, daher sollten diese auf Anordnung des Arztes noch 14 Tage in Lengheim verbleiben. Mein Sohn wäre gesund. — Nach 14 Tagen war ich über das Schreiben in Unruhe, aber was war da zu machen! Zwei Tage später, am 8. d. M., traf abends nach 9 Uhr eine Depesche ein des Inhalts, daß mein Sohn schwer erkrankt sei. Da ich beim Eingang der Depesche nicht anwesend war, sondern erst später nach Hause kam, so konnte ich an demselben Abend nicht mehr abreisen. Ich fuhr dann am 9. früh ab und kam spät nachmittags nach Schreiberhau. In Lengheim erfuhr ich, daß mein Sohn in das evangelische Krankenhaus geschafft sei. Die Krankheit wäre Scharlach. Am Vormittag sei eine kleine Besserung zu verzeichnen gewesen.

Ich machte mich nun sofort auf, um meinen Kleinen im Krankenhaus, welches sich in Ober-Schreiberhau befindet, aufzusuchen. Dort erhielt ich von der Oberschwester die wenig tröstliche Nachricht, daß es mit dem Kinde sehr schlecht stünde und ich wegen der Ansteckungsgefahr nicht zu ihm dürfe. Erst auf wiederholte Einwendungen durfte ich dann auf wenige Augenblicke zu ihm, sollte ihn aber nicht berühren. Ich mußte nun zu meinem Schmerze sehen, daß es mit dem armen Kranken bald zu Ende gehen würde. Er erkannte mich kaum und ist abends 1/2 12 Uhr noch gestorben. Doch soweit geht die Sache die Öffentlichkeit nur wenig an. Denn daß ein Kind in einer Erholungsstätte erkrankt und schließlich gar sterben kann, kann vorkommen. Nun will ich aber über etwas berichten, was wohl verdient, in der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu werden: Wir wurde nämlich in Schreiberhau gesagt, daß der Scharlach schon unter den Kindern in Lengheim ausgebrochen sei, die vor dem 8. Juni dort einquartiert waren. So liege ein Mädchen bereits acht Wochen im Krankenhaus und acht Tage habe es in Lengheim direkt krank gelegen. Warum ließ man trotzdem den zweiten Kindertransport nach Lengheim kommen, wenn das Tatsachen sind? Das Mädchen, welches dem Scharlach zuerst belam, ist in der Besserung begriffen; dagegen ist mein Sohn schon der zweite Knabe vom letzten Transport, der der tödlichen Krankheit in Schreiberhau erlegen ist. Mehrere fränke Kinder liegen noch im Krankenhaus. Weiter sei die Frage erlaubt, ob man an maßgebender Stelle in Berlin von den Erkrankungen in Schreiberhau rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurde, d. h. bevor noch die letzte Beförderung erfolgte? Als schwergeprüfter Vater sage ich mir, daß bei einiger Aufmerksamkeit der Tod der beiden Knaben sowie die weiteren Erkrankungen hätten vermieden werden können. Aufklärung ist hier sehr am Platze. Jedenfalls dürfte auch zu empfehlen sein, bei größeren Scharlach- und ähnlichen Epidemien keine Kinder in Ferienkolonien zu senden, damit die Krankheiten nicht noch in andere Gegenden verpflanzt werden.

Die verantwortlichen Personen werden nicht umhin können, nähere Aufklärungen zu geben.

Von einem Dampfer überannt. Eine Bootskatastrophe, wobei vier Personen in der größten Lebensgefahr schwebten und ein junger Mann den Tod in den Wellen fand, hat sich auf dem Tegeler See ereignet. Ein mit drei Herren und zwei Damen besetztes Ruderboot war in der Nähe der Insel Scharfberg an einen Personendampfer der Sternegesellschaft herangeraten. Dem Führer des Dampfers war es leider nicht mehr möglich, die unermittelbare Katastrophe zu verhindern. Der Dampfer überannte das leichte Ruderboot, so daß es zum Kentern kam und die Insassen in die Fluten stürzten. Mit Hilfe von Rettungsringen und langen Stangen konnten vier der Verunglückten an Bord des Dampfers gebracht werden. Die beiden Damen waren inzwischen bereits völlig benutzlos geworden. Erst nach längerem Bemühen konnten sie wieder ins Leben zurückgerufen werden. Gegen gelang es nicht, des fünfsten Ruderers, des 21jährigen Kaufmanns Heinrich Gottschalk aus der Voltastr. 45 habhaft zu werden. Er ist zweifellos in den Wellen untermorben. Die Angehörigen des jungen Mannes hatten bis zum heutigen Vormittag noch keine Nachricht über das Schicksal ihres Sohnes. Wäre G. noch am Leben, so hätte er sich sofort wieder bei seinen Eltern, bei denen er wohnte, eingefunden.

Unter der Straßenbahn mitgeschleift. Ein aufregender Unglücksfall hat sich gestern abend in der Blumenstraße zugetragen. Der 33 Jahre alte Ausfeger Cosimie Fechner aus der Reimkendorfer Straße 78 wurde beim Ueberfahren des Fahrdrames so unglücklich zwischen einen Straßenbahnwagen und ein Geschäftsfuhrwerk gebrängt, daß er sich nicht mehr zu retten vermochte. Er wurde von

der Straßenbahn umgerissen und unter den Wagen geschleudert. Mehrere Meter wurde der Unglückliche in seiner qualvollen Lage mitgeschleift. Blutüberströmt mußte er nach der Königl. Klinik gebracht werden. Da er neben schweren äußeren Verletzungen auch innere Zerreißungen erlitten hat, so dürfte er wohl kaum mit dem Leben davonkommen.

Ein Erzganner, der Parteigenossen brandschakte und vor dem in der Sonntagsnummer unseres Blattes gewarnt wurde, wurde am Montagabend verhaftet. Der Mann nannte sich Ernst Carlson und gab sich als Techniker, auch als Matrose aus. Noch am Montag räumte er sich seiner Heldentaten, aber das Verhängnis nahte bald. Er trug nämlich einen Anzug und eine Uhr, die er gestohlen hatte, und wurde von dem Eigentümer dieser Sachen gestellt. Bei seiner Verhaftung ergab sich, daß er Visitenkarten mit verschiedenen abligen Namen bei sich führte. Der Bürsche hatte vor, nach Amsterdam zu gehen, wird aber nun seinen Plan aufgeben müssen.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern gegen 1/7 Uhr abends in der Schönhauser Allee. Dort wollte an der Ecke der Schivelbeiner Straße der Kaufmann Johann Nikolai aus der Köpenicker Straße unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 47 E das Gleis überschreiten. Er wurde jedoch von dem Bordperron des Waggons erfasst, umgestoßen und blieb bestimmungslos vor dem Schuttrahmen liegen. Der Kermalückte wurde mittels Droschke nach der nahe gelegenen Unfallstation gebracht, wo ein komplizierter Schädelbruch festgestellt wurde, und von dort nach Anlegung eines Rotverbandes nach dem Krankenhaus Friedrichshain übergeführt, wo er in hoffnungslosem Zustande darniederliegt.

Rekognosziert ist die Leiche, die wie bereits gemeldet, vor einigen Tagen in Grünau in der Nähe des Etablissements „Kranpenburg“ im Wasser liegend aufgefunden wurde. Es handelt sich um die 19jährige Tochter Anna der in der Frankfurter Allee 51 wohnhaften Witwe Jiesker. Das junge Mädchen hatte sich aus Liebesgram vergiftet.

Feuerwehrbericht. Wegen eines Wohnungsbrandes wurde in der letzten Nacht der 11. Zug nach der Gitschiner Straße 55 alarmiert. Dort brannte im 2. Stock eine Schlafstube in großer Ausdehnung, so daß kräftig mit einer Schlauchleitung Wasser gegeben werden mußte. Die Ermittlungen ergaben, daß vorzüglich Brandstiftung vorlag. Es wurden zwei Brandherde vorgefunden. Die Kriminalpolizei hat mehrere Sicherungen vorgenommen. Wegen einer Gasvergiftung wurde heute früh um 8 Uhr der 15. Zug nach der Gastwirtschaft von G. Jahn, Alt-Moabit 139a, gerufen. Durch Einstößen von Sauerstoff konnte die vergiftete Person wieder ins Leben zurückgerufen werden. Vor dem Hause Schönhauser Allee 111 wurde ein Mann von der elektrischen Straßenbahn überfahren. Der Verletzte wurde nach der Unfallstation in der Gaudystraße gefahren und dort verbunden. Nachts mühten zwei Kellerbrände in der Nordstraße 70 und Weberstraße 52 gelöst werden. Holz, Kohlen u. a. brannten dort. Außerdem kamen noch mehrere kleinere Brände zur Meldung.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Vom Neubau abgeführt. Bei einem verhängnisvollen Unglücksfall ist der 43 Jahre alte Zimmermann Hermann Nidwies aus Charlottenburg lebensgefährlich verletzt worden. Er war auf dem Neubaugrundstück an der Ecke der Binsfelder- und Schillerstraße mit anderen Zimmerleuten dabei, große Balken nach dem zweiten Stockwerk hinaufzuwinden. Beim Heranziehen eines in der Luft schwebenden Balkens beugte er den Oberkörper zu weit nach vorn, verlor das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Tiefe hinab. Bewußtlos blieb der Bedauernswerte im Kellerboden liegen. Er wurde nach dem Krankenhaus Westend gebracht, wo schwere innere Verletzungen bei ihm festgestellt wurden.

Die Bautätigkeit in Charlottenburg war im Vorjahre, trotz der allgemein ungünstigen Konjunktur im Baugeschäft, nicht hinter der im Jahre 1907 zurückgeblieben, sondern sie übertraf diese Zeit noch. So wurden in der Zeit vom Januar 1908 bis einschließlich März 1909 235 Neubauten fertig gestellt, in denen 5188 Wohnungen mit 13 029 Zimmern enthalten waren. Da aber andererseits der Zugang nach Charlottenburg gegenüber den Vergleichszeit der Vorjahre beträchtlich nachgelassen hatte, war die Wirkung auf dem Wohnungsmarkt um so nachhaltiger. Während im April 1907 3524 Personen zugezogen waren, betrug die Zahl der Zugiehungen für April dieses Jahres nur 1684. Es ist erklärlich, daß durch diese Umstände die Zahl der leerstehenden Wohnungen zunahm. So standen am 15. Mai 1909 insgesamt 2550 Wohnungen leer. Sehr zahlreich waren die leerstehenden Zweizimmerwohnungen, von denen 936 gezählt wurden. Mit fünf und mehr Zimmern waren 681 Wohnungen frei, während von den Einzimmerwohnungen nur 181 leer standen. Die meisten der leerstehenden Wohnungen befanden sich in den „besseren“ Gegenden, im Schloßviertel, am Liepensee und am Hirtsfrieden. Im Verhältnis zu allen Wohnungen machten die leerstehenden 3,79 Proz. aus, während es im Dezember 1908 3,88 Proz. waren.

In Verbindung hiermit ist aber interessant zu hören, daß in der Zeit vom Januar 1908 bis Ende März 1909 362 bebauete Grundstücke zu einem Gesamtpreise von 76 807 072 M. verkauft wurden, während für 320 unbebaute Grundstücke 46 264 812 M. gezahlt wurden. Substanzierter wurden 114 bebauete Grundstücke bei einem Meistgebot von rund 25 000 000 M.

Weißensee.

Der Trianonpark steht den Einwohnern wiederum zur Verfügung, nachdem die von unbewussten Händen herbeigeführten Schäden beseitigt sind. Der Eingang zum Park ist nur vom Schloßhofe aus.

Submissionsblatte. Für das Los 2 der Sanierungsarbeiten in der Parkstraße wurden die Arbeiten ausgeschrieben und von W. Weverden war der teuerste Selchow in Köpenick mit 156 360,95 M., der billigste Technische Bureau G. m. b. H. Charlottenburg mit 49 598,40 M. Vernünftigerweise wurden dem Billigsten die Arbeiten erst gar nicht anvertraut, sondern die Firma Lerche u. Ripperat aus Steglitz mit 104 885,50 M. erhielt den Zuschlag als nächst billige.

Mit einem imposanten Festzug durch den Ort eröffneten die Genossen am letzten Sonntag ein Sommerfest im Badhauschen Lokale an der Uckermarkstraße, das sich für die vielen Besucher als viel zu klein erwies.

Steglitz.

Aus einem Automobil herausgeschleudert. Ein Unglücksfall, der Automobilisten zur Vorsicht mahnen sollte, hat sich in der Schloßstraße zugetragen. Der in der Gneisenaustraße wohnhafte Zahnarzt Mohr hatte mit seiner Frau und einem bekannten Ehepaar in einem Droschkenautomobil eine Fahrt unternommen. Als der Kroschkenwagen von der Schloßstraße in die Rommsenstraße ein-

dog, öffnete sich plötzlich die nicht ordentlich geschlossene Tür und Frau M. wurde in weitem Bogen auf den Bahndamm geschleudert. Aufwärts wurde sie nach einem in der Nähe wohnenden Arzt gebracht, der eine schwere Kopfverletzung bei ihr feststellte.

Reinickendorf.

Aus der Gemeindevertretung. Wie wenig gründlich oft selbst von Sachverständigen bei Ausführungen von größeren Anlagen verfahren wird, zeigt die Notwendigkeit, daß bei dem noch im Bau befindlichen Krankenhaus bereits Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Die Pläne und Anlagen sind erst nachträglich von einer Kommission geprüft worden, wobei sich das Fehlen ganz elementarer Einrichtungen, wie z. B. der Apotheke, eines Sonnenbades, eines Bibliotheksaales, einer Sterilisationseinrichtung, eines Nahrungsmitteluntersuchungsraumes, Gewächshauses, Verandenbades, Einrichtungen zur Herstellung von Kautschuk (Seltenwasser usw.), eines Versuchsaales usw. herausgestellt hat. Alle diese Einrichtungen erfordern einen Mehraufwand von circa 250 000 M. Eine ganz erhebliche Summe, wenn man bedenkt, daß die ursprünglichen Kosten für das ganze Krankenhaus auf circa 1 408 000 M. veranschlagt waren. Dem Apotheker Scharber gingen denn auch die neuen Pläne zu weit. Genosse O. H. kritisierte die Auffstellung des Planes. Es blieb jedoch schließlich nichts anderes übrig, als die Kosten zu bewilligen. Zur Ablösung von Hypotheken und diversen Restkaufgeldern soll eine mit 4 Proz. zu verzinsende Anleihe in Höhe von 1 Million Mark aufgenommen werden. Der Kreisausschuß hat dieselbe genehmigt, und zwar auf Wunsch der Gemeinde ausnahmsweise ohne Amortisationsverpflichtung. Nach langen Verhandlungen mit Wittenau, dem Mitbeteiligten am Sanalisationsverband, ist es endlich möglich, den im Statut vorgesehenen Verbandsauschuß zu wählen. Die Gemeindevertretung delegierte in denselben die Herren Schimmel und Reinick, die Gemeindevertreter Müller, Großkopf, Schröder, Prange, Schwarzkopf und Becker. Wahlen mochten sich auch ferner für verschiedene Vorkommissionen notwendig. Vom Gemeindevorstand wurde auf eine Anfrage des Genossen O. H. noch dem Schicksal einer erneuten Eingabe der Gemeindevertreter mitgeteilt, daß eine solche noch nicht vorliegt, doch soll dieselbe bei Eingehen sorgfältig geprüft werden.

Beim Stiftungsfest am 11. Juli wurden einige Gegenstände gefunden, die bei Reuhoff, Eichhornstraße 54, abgeholt werden können.

Zehlendorf.

Aus der Gemeindevertretung. Zu einer außerordentlichen Tagung hatten sich die Gemeindevertreter am 9. d. M. versammelt. Trotz der Ferienstimmung, der die besitzenden Klassen jetzt so sehr unterliegen und die wohl auch der Grund war, daß von den 18 Mitgliedern nur 13 anwesend waren, gaben sich die Anwesenden der Beratung der Tagesordnung mit einem Ernst hin, der unser Vortag in kleinen Dingen so oft ziert. Da mußte zunächst ein Vertragsentwurf genehmigt werden, der mit der königlichen Eisenbahndirektion abgeschlossen werden soll. Zehlendorf wird durch den Eisenbahntörper in einen nördlichen und einen südlichen Ortsteil getrennt. Da nun jetzt die Kanalisation hergestellt wird, ist es notwendig, beide Teile durch ein 800 Millimeter weites Rohr zu verbinden, das durch den Eisenbahntörper hindurchgeführt werden muß. Diesem Zwecke dient der Vertrag, der denn auch mit der Abänderung genehmigt wird, daß eine längere Kündigungsfrist, als die vorgelegene, vereinbart werden soll.

Es hat den Herrn von der Herren erregt, daß die Umzäunung des Gemeindegrundstücks an der Wiesenstraße 8 sich in einem schlechten Zustand befindet. Der Gemeindevorstand schlägt deswegen vor, 1100 M. zu bewilligen, um einen guten Zierzaun aufzuführen und dabei zugleich Holzstühle für die dort untergebrachten Wicker herstellen zu lassen. Es wird so beschlossen.

Der nächste Punkt zeitigte eine scharfe Debatte. Der Gemeindevorstand war so veranlaßt, 1900 M. zu beantragen, um den Fußboden der Turnhalle der Gemeindefschule mit Linoleum auszulagern. Der Holzboden splittert sehr leicht und leistet der Unfallgefahr Vorschub. Herr Rüniger und einige andere Herren waren jedoch der Meinung, daß eine Ausbesserung der schadhaften Stellen, die nur 600 bis 800 M. kosten würde, vorzuziehen sei. Die weitere Debatte bewies, daß die Mehrzahl der Herren keine Abnung von der Beschaffenheit des Fußbodens hatten. Diesem Mangel mußte eine sofortige Beschäftigung abhelfen. Als sie von der Beschäftigung zurückkehrten, war selbst der Referent, Herr Wilski, der Auffassung, daß die Ausbesserung einstweilen noch genügen würde. Es wurde zwar darauf hingewiesen, daß die Turnhalle des Gymnasiums längere Zeit hat, und daß dieser sich dort sehr gut bewährt habe, doch wußten die Gegner des Antrages immer neue Momente ins Treffen zu führen über die Unzuverlässigkeit des Linoleums. Mit Stimmengleichheit, wobei dann die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag gab, wurde dieser vermögliche Vorschlag, die Volksschulturnhalle zeitweilig auszugestalten, angenommen. Zu dem Bau des Vorstufkanals durch die Grünwaldschen hatte die Delegation A. B. — die in dem Besitz des größten Teils des Schlachtenfees und Hofaussees Gelände ist — einen Teil der Kosten übernommen. Da die Anlage nun ihren Wünschen nicht entspricht, verweigert sie die Zahlung. Der Landrat hat die Kosten von 1142,85 M. auf die übrigen beteiligten sechs Gemeinden verteilt. Zehlendorf soll 190,47 M. bezahlen. Die Summe wurde bewilligt, eine Debatte nicht beliebt. Die Herren können also auch anders. Der Beschaffung einer neuen Trage für den Krankenwagen wurde zugestimmt.

Eine längere Debatte entspann sich dann noch über den Kostenanschlag und den Bau des Wohnhauses für den Direktor der höheren Mädchenschule. Die Vorlage wurde angenommen. Die Kosten für die gesamte Bauausführung sollen 40 000 M. nicht überschreiten.

Die Klafate am Gemeindegrundstück „Fürstenthorf“ — über das immer noch von der Arbeiterschaft die Sperre verhängt ist — sollen entfernt werden, weil sie die Gegend um den Bahnhof verunzieren. Die 600 M., die in den Etat eingestellt sind zur Verschönerung von Kindern in die Ferienkolonien, reichen nicht aus. Es wurden anstatt 10 solcher Kinder 12 festgesetzt, weswegen auf Antrag des Dr. Paterwaldt noch 100 M. nachbewilligt wurden. Wir wurden sehr viele solcher Kinder, denen der Aufenthalt in einer Ferienkolonie not tut, in Zehlendorf nachweisen können, wissen aber, daß bei dem Bewilligungsbescheid unserer „Gemeindevertreter“ für Förderungen des Volkswohles nicht viel zu holen ist.

Bernau.

Von seinem eigenen Wagen überfahren und schwer verletzt wurde am Montagmorgen der bei der hiesigen Kaufirma Rudolf Bach

beschäftigte Kutscher Gustav Kerber, Weinbergstraße 44 wohnhaft. Kerber, welcher Bauholz nach dem der Stadt Berlin gehörigen Gute Gohrdorfstraße gefahren hatte, bemalte beim Rückwärtsfahren als Sitzplatz den beweglichen Bod, welcher sich über dem Lenkschemel des leeren Wagens befand. Beim Ueberfahren der Schienen einer Kleinbahn belam er einen solchen Stoß, daß er von seinem Sitzplatz flog und von seinem Wagen überfahren wurde. Er wurde in seine Wohnung übergeführt, wo ein hinzugerufener Arzt außer einem Aderbruch schwere Verletzungen des Kopfes sowie beider Arme und Hände feststellte.

Gerichts-Zeitung.

800 000 M. Strafe.

Auch das Versenden von Angeboten auf Lose einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie wird nach dem Lotteriegesez vom 20. August 1904 bestraft. Die Strafe trifft auch den, der als Mittelsperson mitwirkt. Die Mindeststrafe beträgt 100 M. Der Absatz § 2 bestimmt: „Jede einzelne Verkaufs- oder Vertriebshandlung, namentlich jedes einzelne Anbieten, Bereithalten, Versenden eines Loses, eines Losabschnitts, eines Angebots usw., als besonderes selbständiges Vergehen bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen zusammenhängen und auf einen einheitlichen Voratz zurückzuführen sind.“ Auf Grund dieser Bestimmungen waren der Losehändler Jakob aus Hamburg und der Buchhalter Flugrat aus Stettin vom Landgericht Stettin zu Geldstrafen von je 800 000 M. verurteilt worden, indem folgender Tatbestand festgestellt wurde. Der Losehändler J. wollte Losofferten, die die Hamburger Lotterie betrafen, nach Danemark verschicken. Es war ihm daran gelegen, daß die Briefe nicht den Hamburger Stempel erhielten. So gewann er den Buchhalter F. in Stettin zur Postaufgabe der Briefe. F. erhielt nach und nach von J. 8000 Losofferten in Kisten. Die Briefe übergab er dann in Stettin dem Postkasten. — Zu den hohen Strafen von je 800 000 M. kam das Landgericht auf Grund des § 2 Absatz 3, indem es die Versendung jedes einzelnen der 8000 Offertenbriefe als selbständiges Vergehen mit der Mindeststrafe von 100 M. belegte. — Auf die Revision der Angeklagten, die Rechtsanwalt Dr. Herbert Franke vertretet, hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde ausgeführt: Daß die Offerten für das Ausland bestimmt gewesen seien, wäre unerheblich. Auch komme es nicht darauf an, daß J. sein gewerbliches Zentrum in Hamburg, also außerhalb Preußens, habe. Entscheidend wäre, daß die Versendung in Preußen erfolgte. Die Strafbarkeit nach dem preussischen Lotteriegesez sei gegeben. Das Landgericht irre aber hinsichtlich der Festsetzung der Strafe. Das Landgericht gehe fehl, wenn es die Versendung jedes einzelnen Briefes ohne weiteres als besonderes selbständiges Vergehen im Sinne des § 2 Absatz 3 ansieht. Aus der Entstehungsgeschichte des Gesezes geht hervor, daß es zwar den Begriff der fortgesetzten Handlung ausschließen wollte, daß aber nicht die natürliche Handlung künstlich zersplittern werden sollte. Es sei nicht zulässig, bei der einzelnen Versendungs-handlung, die eine ganze Anzahl Briefe umfassen könne, zu sagen, so viele Handlungen lägen vor, als Briefe versendet seien. Das Landgericht müsse nunmehr die Zahl der wirklichen Versendungs-handlungen nachprüfen.

Schutz vor Schulkleuten.

Am Montag hatte sich das Reichsgericht wieder mit einer Anklage gegen einen Polizeibeamten wegen roher Gesezesverletzungen zu beschäftigen.

Das Landgericht Kiel hat am 15. März den Polizeiergeanten Friedrich August Semmler in Neumünster wegen Verleumdung und Bedrohung sowie Körperverletzung im Amte und Hausfriedensbruches mit einer Waffe usw. verurteilt. In Frage kam vor dem Reichsgericht nur noch die Körperverletzung, für die das Gericht 60 M., und der schwere Hausfriedensbruch, für den das Gericht eine Woche Gefängnis ausgesprochen hat. Ein Kutscher K. in Neumünster hatte sich gegen die Straßenpolizeiverordnung vergangen. Der Angeklagte ging zu dem Dienstherrn des K., einem gewissen P., und erkundigte sich nach K. Nachdem P. Auskunft erteilt hatte, wollte Semmler noch mehr wissen. P. sagte aber, er habe bereits genügend Auskunft gegeben, er sei jetzt beschäftigt und habe keine Zeit; wenn man noch mehr von ihm wissen wolle, solle man ihn vorladen. Da Semmler der Aufforderung, das Grundstück zu verlassen, nicht Folge leistete, schob P. ihn aus der Haustür. Semmler zog den Säbel und rief: „Kommen Sie nur heraus, Sie Kom, ich schlage Ihnen den Schädel ein!“ Um ihn vom Hofe zu entfernen, öffnete P. die Tür, worauf er von S. einen Säbelhieb erhielt. P. suchte sich nun auf dem Hofe einen Knüttel, warf ihn aber auf Veranlassung seiner Frau weg, nachdem er noch zwei Säbelhiebe erhalten hatte. Hier hatte noch ein zweiter Polizeibeamter mit eingegriffen, der jedoch freigesprochen worden ist. Nachdem P. noch einen vierten Säbelhieb erhalten hatte, entfernten sich die beiden Angeklagten, kehrten aber noch einmal zurück und holten sich von dem Holzhaufen einen Knüttel, offenbar, um ihn als Wehrmittel gegen P. zu benutzen. Semmler behauptete in der Verhandlung, P. sei ein gefährlicher Mensch; das Gericht hat diese Behauptung als nicht erwiesen angesehen, dagegen andererseits festgestellt, daß P. schon einmal wegen Verleumdung Semmlers verurteilt worden ist. Der Angeklagte will in Notwehr gehandelt haben, das Gericht hat aber das Gegenteil angenommen. Ebenso wurde dem Angeklagten nicht geglaubt, daß er habe „Ordnung stiften“ wollen. — Die Revision des Angeklagten gegen das milde Urteil, die sich nur gegen die Verurteilung wegen Körperverletzung im Amte und Hausfriedensbruch mit der Waffe richtete, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Die häufige Wiederkehr von Polizeibrutalitäten und die Mißde, mit der Roheitsdelikte Polizeibeamter geahndet werden, fordert zu einem Schußverband gegen Schulkleuten auf.

Eingegangene Druckschriften.

Nummer 15 des „Zübdeutschen Postillon“ ist soeben erschienen, reich ausgestattet in Wort und Bild. Postillon No. 10, Wäterschen Nikolaus, B. G. Jar aller Reußen (Bild), Wohlfahrtspflege (Bild), Reitgemäher Sport (Bild). In den Zeiten schwindender Kulturität (Bild). Aus dem Leg haben wir hervor: Kornjoll und Junkerstadt. Was in der Welt vorgeht, Kampf um Dolein, Wilsons Wätsche, Amerikaner Ermordung, Der Schneider und der Hof, Unterwärtigster Salom-Nekrolog, Reichs-schändliche Briefe, Eine „diese“ Gesezliche, Gesezterte Schandabspül und verschiedene kleinere Beiträge. Die Nummer kostet 10 Pf. und ist in jeder Verteilungshandlung und von dessen Kolporteurs sowie vom Verlag W. Ernst, München, zu beziehen.

Tob der Todesstrafe! Immer wieder wissen die Zeitungen von Hinrichtungen zu berichten und immer größer wird die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder großer Energie die Abschaffung der Todesstrafe verlangen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift, Genosse Stern, wendet sich in berechneten Worten gegen die Todesstrafe, die sich aus der Barbarei bis in unsere Tage erhalten hat. Stern führt die Gründe an, welche die Aufhebung der Todesstrafe notwendig machen, und er belegt diese Aufforderung durch zahlreiche Aussprüche hervorragender Denker. Einige einleuchtende Worte der Broschüre sind der historischen Entwicklung der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern gewidmet.

Der Preis der Broschüre, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen ist, beträgt 50 Pf., Vereinskassengabe 20 Pf. Zu beziehen durch alle Verteilungshandlungen und Kolporteurs.

Der erste Halbjahresband des XIII. Jahrganges 1909 der Zeitschrift „In Freien Stunden“ ist soeben erschienen. Namentlich die Vereinsbibliotheken machen wir auf diese gern gelesenen Bände aufmerksam.

Aus dem Inhalt erwähnen wir: Kenilworth, Roman von Walter Scott. Die Kummern, Erzählung aus der russischen Revolution von S. A. Samintowa. Irene, Skizze von Hermann Heijermans. Der Maschinist des „Stinckfang“, Humoreske von W. B. Jacob. Sibirische Hochzeitsfeier, von Jesse Kaiser. Ein Tag aus dem Leben des Musikleiters Silliver II, von Valder Elden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 2, zweiter Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, 10 bis 11 Uhr wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Wochentags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Kennzeichen beizufügen. Persönliche Antworten werden nicht erteilt. Die zur Verwertung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Einige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

G. R. 46. Bei Kommissionssprossen wird der Streckgegenstand nach der Höhe des Jahresbetrages berechnet. — J. D. Gräberstraße. Weitere Schritte würden leider erfolglos sein. Zuständig ist nur die Gemeinde. — C. G. 3. Eine Verzögerung liegt leider nicht vor. — Bruno W. Klagen Sie bei der Erbverteilung gegen die Kasse, insofern ist der Erfolg ein zweifelhafter, weil bei den zahlungswilligen Leistungen auf die Höhe der Kosten Rücksicht genommen wird. — H. S. 25. 1. Ja. Ausschlaggebend sind eventuell die Gutachten von Sachverständigen. 2-4. Nein. — W. C. 2. Sie können eine Teilsumme einlagen. Wenn dem Drittschlichter von der Session keine Kenntnis gegeben worden ist, so hätte nur eine Klage gegen Ihren Bruder Aussicht auf Erfolg. — Wölkendorf 97. 1. Wenn das Gericht Ihnen erklärt hat, daß sein Testament vorliegt, so wird das zutreffen. Das von Ihnen beschriebene würde kein Testament sein und keine Rechtskraft haben. 2-8. Ohne die genaue Kenntnis des Sachverhalts sind die Fragen unendlich zu beantworten. Soweit ersichtlich könnten Sie noch jetzt auf Erbteilung klagen. — H. S. 100. 1. Ja. 2. Nein. — Katholischer Renegat. 1. bis 3. Zum Austritt aus der Kirche ist erforderlich, daß der Austrittende zunächst seine Abkündigung, aus der Kirche auszutreten, dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk sein Wohnsitz sich befindet, anzeigt. Diese Abkündigung kann er auch auf seine minderjährigen Kinder erstrecken. Formulare erhalten Sie bei Hofmann, Blumenstr. 14. Innerhalb des 29. bis 42. Tages nach Eingang dieser Abkündigung beim Gericht muß der Austrittende dann seinen Austritt verbindlich vor dem Gericht erklären. In der Regel erhält er keine ausdrückliche Lobung, sondern muß innerhalb der gedachten Zeit die Erklärung bei dem Amtsgericht abgeben. 4. Ein Beamter im Auswärtigen Amt. 5. Steuer aus Zulassung von Wertpapieren. 6. Ein Strafrichter ist Kolporteur. — W. S. 100. Die kinderlose Witwe erbt die Hälfte des Nachlasses. Außerdem steht ihr als Voraus ein Recht auf die Hälfte der Hofgüter zu. In dem Fall zur Hälfte die Mutter, zur anderen Hälfte die drei Brüder. — H. S. 82. Das Gesez wäre an den Vorgesetzten zu richten. Der Antrag über Schmagge können die Mutter nicht erheben. 3. In 2 Jahren. G. H. ... Da im Statut das Gegenteil nicht ausgesprochen ist, so haben auch die ausstehenden Mitglieder, die noch nicht voll bezahlt haben, einen Anspruch auf Gewinn. Da eine andere Vereinbarung nicht vorliegt, so würde nach dem Statut der Gewinn, auch wenn es sich nur um den Einzahl handelt, zu verteilen sein.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand		am	seit	Wasserstand		am	seit
		12. 7.	11. 7.			12. 7.	11. 7.
		cm	cm			cm	cm
Remel, Müst	172	+12		Saale, Großh.	94	+12	
Bregel, Unterburg	63	+22		Dabel, Spandau	87	+3	
Beißel, Thorn	178	-20		Dabel, Spandau	83	-5	
Ober, Rathor	234	-20		Spee, Spremberg	79	-	
Strofen	265	+3		Wessow	78	+4	
Frankfurt	257	+9		Weser, Minden	-45	-7	
Witzke, Schrimm	72	+9		Weser, Minden	6	-3	
Randberg	6	+4		Weser, Minden	688	+47	
Reze, Borsdam	-21	+3		Raub	377	+34	
Gide, Seltmerly	86	+6		Röin	410	+44	
Dredben	-17	+1		Redar, Dellbrom	258	+100	
Berby	256	-29		Rain, Weisheim	165	+9	
Ragdeburg	214	-34		Wosel, Trier	291	+51	

+) + bedeutet Hoch, — Fall, — *) Unterbeleg. *) Höchster Wasserstand am 12. zwischen 5 und 9 Uhr morgens: 209 cm. Nach telegraphischer Meldung ist die D d er bei Rathor heute bis gegen mittag auf 414 cm gestiegen und steigt noch.

Witterungsübersicht vom 13. Juli 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C.
Spremberg	757	SW	3	Regen	14	Quesant	751	D	2	Regen	17
Hamburg	760	W	4	bedekt	13	Petersburg	749	SW	1	Regen	17
Berlin	759	W	5	bedekt	13	Cetta	766	SW	3	bedekt	14
Frankfurt	764	W	2	bedekt	14	Weser	760	SW	1	bedekt	17
München	765	W	4	bedekt	12	Weser	766	SW	2	bedekt	13
Wien	762	W	6	bedekt	14						

Wetterprognose für Mittwoch, den 14. Juli 1909.

Etwas wärmer, teilweise aufklaren, vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Im Sommer besonders wertvoll sind MAGGI'S Bouillon-Würfel



1 Würfel für 1/4 Liter

5 Pfg.

Beim Einkauf achte man genau auf den Namen MAGGI sowie die Schutzmarke (Kreuzstern) und lasse sich nichts anderes anreden!